Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 352. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 31. Juli 1875.**

Deutschland.

Berlin, 30. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Major Freiherrn von Rotsmann, persönlichen Adjutanten Sr. Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Alexander von Hessen und bei Rhein, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Forstmeister Arndt zu Trier den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Rittergutsbesitzer Klausa auf Gimmel im Kreise Oels und dem Wundarzt Carl Ludwig Thamhayn zu Halle a. S. den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Rector Moder an der katholischen Schule auf dem Dome zu Breslau den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Schullehrer Buchwald zu Bergel im Kreise Ohlau und den Steuer-Aufsehern Obst zu Langenbogen im Mansfelder Seekreise und Pieper zu Klein-Wanzleben im Kreise Wanzleben das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kaiserlich österreichischen Wirklichen Geheimen Rath und Kämmerer, Standesherrn Grafen Althann zu Swoyschitz in Böhmen, den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse und dem Kaiserlich österreichischen Obersten Grafen von Welsersheimb, bisherigen Militärbevollmächtigten bei der Botschaft in Berlin, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Ordens-Insignien ertheilt, und zwar:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Director des Königlichen Theaters zu Wiesbaden, Hofrath Adelon;

des Commandeurkreuzes des Ordens der Königlich italienischen Krone: dem Begründer der zoologischen Station in Neapel, preußischen Unterthan Dr. Anton Dohrn daselbst;

des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Historienmaler Paul Stankiewicz zu Berlin; sowie

des Herzoglich anhaltischen Ehrenzeichens für 50jährige Dienstzeit: dem Pfarrer Baumgarten zu Priorau im Kreise Bitterfeld.

Se. Maj. der König hat folgenden Rechtsanwalten und Notaren: Fikus in Leobschütz, Preyß in Cosel, Brandts in Hattingen, Hück in Duisburg, Melchers in Dorsten, Laackmann in Ahlen, thor Straaten in Franzburg, von Briesen in Hagen, Martiny in Danzig, Härtel in Berlin, Meyn daselbst, Nesemann in Soldin, Pescatore in Landsberg a/W., Lücken in Herford, Lindemann in Swinemünde, Sehlmacher in Stettin, Podlech in Bartenstein, Masche in Stettin, Dietrich in Demmin, Niederstetter in Breslau, Krukenberg in Halle a/S., Niede in Rössel, Bauck in Lauenburg in Pommern, Dächsel in Sangerhausen, Babel in Neisse, Sachse in Cöslin, Eisermann in Frankfurt a/O., Heinrich in Elbing, Schmidt und Hänschke in Bromberg, Hochbaum in Eisleben, Leonhard in Breslau, Kneusel in Ratibor, Krebs in Berlin, Engels in Potsdam und Makower in Berlin den Charakter als Justiz-Rath; und dem Tischlermeister Moritz Blumer zu Wiesbaden das Prädikat eines Königlichen Hof-Tischlermeisters verliehen, sowie die von der Akademie der Wissenschaften in Berlin getroffene Wahl des Hrn. Giovanni Battista de Rossi in Rom zum auswärtigen Mitgliede in der philosophisch-historischen Klasse der Akademie bestätigt.

Dem an Stelle des zurückgetretenen Commandeurs Christoforo Negri zum Königlich italienischen General-Consul für das Gebiet der freien Stadt Hamburg, für Altona das Herzogthum Lauenburg und die Provinz Hannover, mit dem Sitze in Hamburg, ernannten Chevalier Giovanni Battista Raffo ist das Exequatur Namens des Deutschen Reiches ertheilt worden.

Der Professor A. Haupt ist zum Director des Königlichen akademischen Instituts für Kirchenmusik zur Ausbildung von Organisten, Cantoren und Gesanglehrern zu Berlin ernannt worden.

Dem Ingenieur B. Berghausen zu Köln ist unter dem 28. Juni 1875 ein Patent auf eine Compensationsvorrichtung an der Zugkette einer selbstthätigen Bahnzugsbremse auf drei Jahre ertheilt worden.

Der Kreisgerichts-Director Hertwig in Liebenwerda ist an das Kreisgericht in Quedlinburg versetzt. Die Kreisrichter und Deputations-Dirigenten Schmits in Broich und Horn in Oranienburg sind zu Kreisgerichts-Räthen ernannt. Dem Kreisrichter Grützner in Beuthen OS. ist die Function des Abtheilungs-Dirigenten bei dem Kreisgericht daselbst übertragen.

Versetzt sind: der Ober-Amtsrichter Brinkmann in Nastätten an das Amtsgericht in Weilburg, der Kreisrichter Tetzlaff in Dt.-Eylau an das Kreisgericht in Conitz, der Kreisrichter Gäsbeck in Soldau an das Kreisgericht in Lobsens und der Kreisrichter Oettig in Darkehmen an das Kreisgericht in Lyck. Dem Staatsanwalts-Gehilfen Holzapfel in Königsberg i. Pr. ist zum Stadt- und Kreisrichter bei dem Stadt- und Kreisgericht in Magdeburg ernannt.

Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Dr. Adamkiewicz bei dem Kreisgericht in Militsch, der Gerichts-Assessor Priwe bei dem Kreisgericht in Wollstein, der Rechtsanwalt und Notar Kölpin in Wolgast bei dem Kreisgericht in Stralsund, mit der Function als Gerichts-Commissarius in Barth, und der Rechtsanwalt und Notar Jehne in Stuhm bei dem Kreisgericht in Marienburg, mit der Function bei der Gerichts-Deputation in Stuhm.

Zu Friedensrichtern sind ernannt: der Landesgerichts-Assessor von Spiegel in Saarbrücken bei dem Friedensgericht in St. Goar, der Gericht-Assessor Zillikens bei dem Friedensgericht in Waxweiler und der Gerichts-Assessor Küppers bei dem Friedensgericht in Daun.

Der Staatsanwalts-Gehülfe Dr. Schmidt in Zielenzig ist in gleicher Amtseigenschaft an die Kreisgerichte in Löwenberg und Goldberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Löwenberg, versetzt. Der Rechtsanwalt und Notar Rötger in Lauban ist in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht in Görlitz, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt. Der Referendarius Dörpinghaus ist zum Advocaten im Bezirk des Appellations-Gerichtshofes in Cöln ernannt. Der Notar Wellenstein in Kirchberg ist in gleicher Eigenschaft in den Friedensgerichtsbezirk Kreuznach, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kreuznach, versetzt.

Zu Gerichts-Assessoren sind ernannt: der Referendarius Schüßler im Bezirk des Appellationsgerichts zu Arnsberg, der Referendarius Uhlenbrock im Bezirk des Appellationsgerichts zu Münster, der Referendarius von Wedell im Bezirk des Kammergerichts, der Referendarius Jeß und der Referendarius Aye im Bezirk des Appellationsgerichts zu Kiel, der Referendarius Valentin und der Referendarius Dr. von Czapski im Bezirk des Appellationsgerichts zu Posen, der Referendarius von Unruh im Bezirk des Appellationsgerichts zu Cöslin.

Verordnung, betreffend die Einberufung der Bezirkstage und der Kreistage. Vom 26. Juli 1875. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc., verordnen im Namen des Deutschen Reichs, auf Grund der Gesetze vom 22. Juni 1833, 10. Mai 1838 und 18. Juli 1866, sowie des die Bezirksvertretungen, die Kreisvertretungen und die Wahlen für die Gemeinderäthe betreffenden Gesetzes vom 24. Januar 1873, für Elsaß-Lothringen was folgt: § 1. Die Bezirkstage werden am 13. September d. J. eröffnet und spätestens am 25. September geschlossen. § 2. Die erste Sitzungsperiode der Kreistage beginnt am 16. August, die zweite am 4. October dieses Jahres. Die Dauer einer jeden dieser Sitzungsperioden wird auf höchstens fünf Tage festgesetzt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Wildbad Gastein, den 26. Juli 1875.

(L. S.) Wilhelm.

In Vertretung des Reichskanzlers:
Delbrück.

Berlin, 30. Juli. [Se. Majestät der Kaiser und König] hat am Mittwoch, den 28. d. M., den Grafen Schulenburg-Salzwedel, den Herrn v. Simpson-Georgenburg, sowie den Bürgermeister und den katholischen Pfarrer von Gastein zur Tafel gezogen. (R.-A.)

⊙ **Berlin**, 30. Juli. [Zum Strafgesetzbuch. — Die gewerblichen Unterstützungskassen.] Der § 23 des Strafgesetzbuches erklärt die vorläufige Entlassung von Strafgefangenen, welche sich gut führen, nach Ablauf von drei Viertheilen der Strafzeit für zulässig, ohne dabei zu erwähnen, daß bei der Entscheidung über die Anträge auf vorläufige Entlassung, neben der guten Führung auch noch andere Momente, wie die Natur des Verbrechers, der frühere Lebenswandel und überhaupt alle Umstände, welche über den Charakter des Sträflings Licht verbreiten, wesentlich in Betracht zu ziehen sind. Nach den vielfach gemachten Erfahrungen führt es, wenn der genannte Paragraph ohne gleichzeitige Hervorhebung der gedachten Maßgaben den Sträflingen mitgetheilt wird, zu dem sehr wesentlichen Uebelstande, daß dieselben lediglich auf Grund tadelloser Führung die vorläufige Entlassung beanspruchen zu können glauben und daß, wenn solchen Gesuchen aus anderweiten Gründen nicht entsprochen wird, selbst Sträflinge von bester Führung sich durch das Fehlschlagen ihrer Hoffnungen plötzlich verschlechtern und eine verstockte Sinnesänderung zeigen, die sich dann auch auf ihre Haltung nach der definitiven Entlassung überträgt. Um dem vorzubeugen, sind die Strafanstalts- und Gefängnißvorsteher durch den Minister des Innern angewiesen worden, daß sie den Sträflingen von dem § 23 nur Kenntniß geben, indem sie ihnen gleichzeitig bemerklich machen, daß die vorläufige Entlassung nicht von der guten Führung allein, sondern auch von den anderweiten oben gedachten Momenten abhängig ist. — Um im Anschluß an die Erhebungen, welche neuerdings über die gewerblichen Unterstützungskassen und die Unfall- und Invaliditätsversicherung stattgefunden haben, auch über die sonstigen Seitens der Inhaber größerer Gewerbebetriebe zum Besten ihrer Arbeiter getroffenen Wohlfahrtseinrichtungen möglichst vollständige und zuverlässige Nachrichten zu erhalten, hat der Handelsminister angeordnet, daß eine Reihe darauf bezüglicher auf einem Fragebogen zusammengestellter Fragen den Besitzern sämmtlicher unter der Aufsicht der Provinzial-Regierungen stehenden gewerblichen Anlagen und Betriebe, welche 30 und mehr Arbeiter beschäftigen sowie derjenigen Betriebe von geringerem Umfange, welche sich durch besondere Leistungen auf diesem Gebiete hervorgethan haben, zur Beantwortung vorgelegt werden soll. Auch sind die Regierungen angewiesen worden, über die, zwar nicht von einzelnen Arbeitgebern speciell für ihre Arbeitnehmer, aber doch ausschließlich oder vorzugsweise für Arbeiter ins Leben gerufenen, zur Verbesserung ihrer wirthschaftlichen und socialen Lage bestimmten Einrichtungen (namentlich Baugesellschaften), die den einzelnen Fragen des Fragebogens entsprechenden Nachrichten durch Vermittelung der Kreis- oder Localbehörden einzuziehen und demnächst mit der Sammlung der Fragebogen vorzulegen. Ferner soll an die Besitzer einzelner auf diesem Gebiete hervorragender gewerblicher Etablissements die Aufforderung ergehen, der vorgesetzten Behörde eine zusammenhängende Darstellung der Entstehung, Entwickelung und des Bestandes sämmtlicher auf ihren Werken vorhandenen Einrichtungen dieser Art unter Beifügung der darauf bezüglichen Urkunden, Statuten, Reglements, Pläne, Zeichnungen u. dgl. und unter Darlegung der über den Erfolg der einzelnen Einrichtungen gemachten Erfahrungen und der daraus für gleiche Bestrebungen sich ergebenden Lehren zur Verfügung zu stellen und sich gleichzeitig darüber zu erklären, ob sie etwas dagegen zu erinnern finden, wenn diese Darstellung demnächst ganz oder theilweise veröffentlicht werden sollte. Bei der Auswahl der in dieser Weise anzugebenden Unternehmer soll darauf Bedacht genommen werden, daß einerseits die hervorragendsten Erscheinungen auf diesem Gebiete nicht fehlen, andererseits auch die verschiedenen Industriezweige möglichst vertreten sind.

□ **Berlin**, 30. Juli. [Interpellation betreffs des Reichscivilehegesetzes. — Die Einverleibung Anhalts. — Das Reichstagsgebäude.] Die durch ministerielles Rescript erfolgte Gestattung der gebührenfreien Einsichtnahme der Standesregister seitens der Geistlichen wird, wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, wahrscheinlich Anlaß zu einer Interpellation im Reichstage geben. Bekanntlich bestimmt der, wie seinerzeit verlautete, auf Wunsch des Kaisers aufgenommene § 82, daß die kirchlichen Vorschriften durch das vorliegende Gesetz nicht berührt werden sollen, und man ist geneigt, in der erwähnten Regierungsverfügung eine Consequenz dieses Paragraphen zu sehen. Eine solche aus demselben zu ziehen, hält man indeß in den genannten Kreisen für vollkommen unzulässig. Nach § 16 des Gesetzes soll „die Einsicht der Register in amtlichem Interesse“ — und natürlich nur beim Vorhandensein eines solchen — „gebührenfrei“ gewährt werden. Ein solches liegt aber, so argumentirt man, in dem hier in Rede stehenden Falle nicht vor. Grundsätzlich hatte vielmehr das Gesetz den kirchlichen Handlungen der Taufe und Eheschließung den amtlichen Charakter, der ihnen bis dahin mit Ausnahme des rheinischen und einzelner anderen Rechtsgebiete beiwohnte, genommen und darin lag gerade das Prinzip und die wesentliche Bedeutung des Gesetzes, so wie der große Fortschritt, den es gegenüber früheren Zuständen schuf. Die Unterlassung der kirchlichen Ceremonien hat seitdem keinerlei staatsamtliches Interesse mehr und nur ein solches kann ja in dem citirten § 16 gemeint sein. Wenn der Staat einerseits nicht in die kirchlichen Vorschriften eingreifen will und kann, weil sie außerhalb seiner Rechtssphäre liegen, so hat er andererseits, sagt man weiter, auch keinerlei Veranlassung, etwaigen kirchenamtlichen Zwecken zu dienen. Um solche kann es sich aber für die beschwerdeführenden Pfarrer nur handeln; sie wollen mit der Einsicht in die Standesbücher nichts anderes, als sich Gewißheit darüber verschaffen, ob ihre Pfarrangehörigen den kirchlichen Gebräuchen nachgekommen sind, um danach bei Ausübung der Seelsorge ihr Verhalten einzurichten. Wenn sie das auf andere Weise erreichen wollen, so wird dagegen nichts einzuwenden sein. Der Weg aber, den sie in diesem Falle mit Billigung der betreffenden Minister gewählt haben, widerspricht zunächst dem Geist wie dem Wortlaut des Gesetzes, er kann aber weiter sehr leicht dazu führen, daß die Absicht desselben vollkommen illusorisch gemacht wird. Im Wesentlichen dürften, wie gesagt, das die Motive sein, auf denen sich eine etwaige Interpellation stützen wird. Daß ihr zahlreiche Unterstützung gesichert wäre, kann schon jetzt keinem Zweifel unterliegen. — Die von der „Nat.-Ztg.“ gebrachte Nachricht, ein preußischer Landrath sei berufen, demnächst in Anhalt alles für die Einverleibung des Ländchens in die preußische Monarchie vorzubereiten, hat Seitens des Bernburger officiösen Blattes ein entschiedenes Dementi erfahren. Ueber den Kern der Frage, ob nämlich die Einverleibung von Seiten Anhalts angeregt worden, äußert sich das Blatt nicht, und zwar, wie man hier annimmt, mit gutem Grunde. Es verlautet nämlich, es seien derartige Anerbietungen, wenn auch in sehr diplomatischer Form, allerdings gemacht, hier aber nicht annehmbar befunden worden. Wenn man sich des bekannten drastischen Wortes des Reichskanzlers erinnert, daß Preußen für die Knochen danke, nachdem andere das Fleisch verzehrt, so gewinnt jene Version allerdings an Wahrscheinlichkeit. — Unsere neulichen Mittheilungen über die Frage, wo das Reichstagsgebäude errichtet werden soll, dürften, wie uns aus bester Quelle versichert wird, bei Beginn der nächsten Reichstagssession ihre volle Bestätigung erhalten. Die Regierung soll nämlich beabsichtigen, jetzt ihrerseits das Terrain des Kroll'schen Etablissements als Bauplatz für das Parlamentshaus vorzuschlagen. Da sie dabei ohne Zweifel auf die Zustimmung des Reichstags rechnen kann, so darf man hoffen, die so lange schwebende Frage endlich gelöst zu sehen.

Münster, 29. Juli. [Magistrat und Stadtverordnete] unserer Stadt haben an den Bischof Ketteler folgende Adresse gerichtet:

Hochwürdigster Bischof! Gnädigster Herr! Durch Gottes gnädige Fügung ist Ew. bischöflichen Gnaden das seltene Glück zu Theil geworden, das fünfundzwanzigjährige Jubelfest Ihrer bischöflichen Weihe zu begehen. Mit dankerfülltem Herzen gegen Gott den Allmächtigen und Allgütigen können Ew. bischöflichen Gnaden im Bewußtsein treu erfüllter Pflicht zurückschauen auf Ihr so segensreiches Wirken als Bischof. Ein wahrer Hirt Ihrer Heerde, ein Lehrer der Jugend, ein Vorbild dem Clerus in allen Tugenden, ein eifriger Vertreter der Rechte der katholischen Kirche, haben Sie, hochwürdigster Herr Bischof, sich die größten Verdienste erworben, weit über den Bereich Ihrer Diöcese hinaus! Darum richten nicht allein die Angehörigen Ihres bischöflichen Sprengels, nein, Millionen Katholiken im deutschen Vaterlande an Ihrem Jubeltage ihre Blicke nach Mainz auf den würdigen Nachfolger des heil. Bonifacius, und bringen Ew. bischöflichen Gnaden freudig bewegt ihre Glückwünsche dar. Auch der unterzeichnete Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Münster können es sich nicht versagen, Ihnen, hochwürdigster Herr Bischof, der Sie durch Geschlecht und Geburt unserer Stadt zeitlebens angehören, die aufrichtigsten Glückwünsche zu Ihrem Jubelfeste darzubringen. Möge Gott der Allmächtige Ew. bischöflichen Gnaden noch für viele, viele Jahre die Kraft zu Ihrem wahrhaft apostolischen Wirken verleihen und erhalten, zu Seiner Ehre und zum Heile unserer heiligen Kirche! Münster, 19. Juli 1875. Der Magistrat. Die Stadtverordneten.

Zu diesem Schriftstücke bemerkt die „W. Prov.-Ztg.“: „Es ist unerhört, daß der Magistrat und die Stadtverordneten einer preußischen Stadt ihre officielle Stellung in einer solchen Weise mißbrauchen, wie es hier geschehen. Sie entblöden sich nicht, dem Reichsfeinde Kraft zu seinem reichsverrätherischen Wirken zu wünschen und den Segen des Himmels auf den Mann herabzuflehen, der von jeher nur Eine Rücksicht, nur Ein Princip gekannt hat, die Durchführung des Jesuitismus. Bezeichnend für die lichtscheue Art und Weise, mit welcher die Adresse zu Stande gekommen, ist der Umstand, daß dieselbe in einer geheimen Sitzung beschlossen. Man hatte nicht den Muth, offen mit der Wahrheit herauszutreten. Wir legen hiermit im Namen aller der Bürger von Münster, die auf deutschen Sinn und deutsche Ehre halten, energischen Protest ein gegen diese Maßnahme des Magistrats und der Stadtverordneten. Nicht dazu sind dieselben gewählt, um ihrer politischen Meinung durch ihre officielle Stellung mehr Relief zu geben, sondern sie sind gewählt zur Wahrung städtischer Interessen. Sie haben durch Erlaß dieser Adresse das heiligste Gefühl eines Deutschen verletzt, sein Vaterlandsgefühl, indem sie den Mann, der jedes patriotische Gefühl zu untergraben und zu vernichten bestrebt ist, beglückwünschen. Die Folgen dieses verhängnißvollen Schrittes mögen auf sie herabkommen. Die Regierung kann und darf nicht dulden, daß solche Leute an der Spitze einer Stadt stehen, und wir werden jede Maßregel, die solchen Uebergriffen entgegentritt, mit Freuden begrüßen.“

Paderborn, 29. Juli. [Berichtigung.] Die Nachricht, daß dem Ex-Bischofe Dr. Conrad Martin in Wesel die Erlaubniß zu einer Badereise ertheilt sei, hat sich bis jetzt nicht bestätigt. Bis gestern wenigstens war laut dem „Westf. Volksbl.“ dem Ex-Bischofe auf sein bereits vor Wochen gestelltes desfallsiges Gesuch, welchem ein ärztliches Attest beigefügt war, eine Antwort nicht zugegangen.

Coblenz, 30. Juli. [Zu den Belagerungsübungen] werden der französische Militär-Attaché Fürst Polignac, Artilleriemajor Megnier und der Ingenieur-Major Grillon hier erwartet.

Frankfurt, 29. Juli. [In dem gestern erwähnten Polizeibericht über die polizeiliche Sistirung des Herrn Sonnemann] wird behauptet, daß derselbe, der eine kleine Reise nach der Schweiz gemacht hatte, nach seiner Rückkehr mehrere Tage in Homburg gesehen worden sei, ohne der an ihn gelangten Vorladung Folge geleistet zu haben. Ferner ist gesagt: „Sein Schreiben, in welchem er sagte, daß er fortan nur Morgens und Abends in Homburg sei, und einer Ladung in Frankfurt Folge leisten werde, ist erst nach der Vorführung in die Hände des Richters gelangt.“ Nach der „Frankf. Ztg.“ sind beide Angaben gänzlich unrichtig. „Herr Sonnemann“, fährt das genannte Blatt fort, „kam von seiner Reise am 20. Juli, Abends $9\frac{1}{2}$ Uhr, nach Homburg zurück. Schon am folgenden Tage (21. Juli) schrieb er dem Homburger Amtsgericht, daß er von Morgens bis Abends in Frankfurt sei, daß man ihn daher in Frankfurt vorladen möge. Dieses Schreiben muß am 21. Juli oder spätestens am 22. Juli Morgens in den Händen des Amtsrichters gewesen sein, was dieser auch nicht bestritt, als Herr Sonnemann auf Grund dieses Schreibens gegen die am 23. erfolgte Zwangs-Vorführung protestirte.“ Es sei also unrichtig, daß Herr Sonnemann mehrere Tage in Homburg gesehen worden sei, ohne sich auf die erhaltene Weisung erklärt zu haben; ebenso sei unrichtig, daß das Schreiben Sonnemann's erst nach der Vorführung in die Hände des Richters gelangt sein solle.

München, 29. Juli. [Die königl. Akademie der Wissenschaften] hielt heute Mittag zur Vorfeier des Geburts- und Namens-Festes des Königs eine öffentliche Sitzung ab. Stiftspropst Dr. von Döllinger eröffnete dieselbe mit einer Betrachtung über die Regierungs-Epoche Kaiser Ludwig des Baiern. Bemerkenswerth aus der einstündigen Rede erscheinen die Stellen, welche mit dem Rückblicke auf längst entschwundene Zeitverhältnisse zugleich einen Nebenblick auf heutige ähnliche Verhältnisse gestatten.

Bei der gegenwärtigen Zerklüftung des deutschen Reiches, führte Redner aus, gebe es wie damals zwei sich schroff gegenüberstehende Parteien: die eine erwarte, daß Deutschland wieder der Träger und Leiter der Geschicke Europa's werde, wie vom 10. bis 16. Jahrhundert, die andere aber prophezeihe den Untergang und raschen Verfall des Reiches, das Chaos. Wie grundverschieden sei aber das heilige römische Reich Kaiser Ludwig des

Baiern von dem deutschen Reiche Kaiser Wilhelms. Dort Zerklüftung und Ohnmacht, hier ein Bild der Auferstehung und Kraft, ein junger Herakles, der in der Wiege die ihm schon drohenden Schlangen erwürgt. Die Regierung Ludwig des Baiern war eine qualvolle Sisyphus-Arbeit, sein ganzes Leben hindurch mußte er ringen mit den zwei Erbfeinden deutscher Einheit, den deutschen Fürsten und dem Papste. Hinter dem Letzteren sei überdies die nach deutschem Land und der Kaiserkrone stets lüsterne französische Nation gestanden. Die Curie habe durch die Aufhebung der deutschen Erbfolge, durch die Bischofs- und Kaiser-Wahlen das heilige römische Reich untergraben und zerstört; wie sie auch im kirchlichen Organismus die altkirchliche Form der durch Clerus und Volk gemeinsamen Wahlen vernichtet und in den Dom-Capiteln eximirte Vereine hergestellt habe, die bewußt oder unbewußt dem Papste zu Werkzeugen gegen den Bischof dienten, fast stets Simonie trieben und durch kostspielige Processe die Curie bereicherten. Der Papst hatte mehr als eine Schraube in den Händen, um die geistlichen Wahlfürsten nach seinen Plänen zu kirren; diese geistlichen Churfürsten verkauften die deutsche Königskrone an Denjenigen, der ihnen die meisten Schenkungen und die weitgehendsten Forderungen bewilligte, ob er nun ein Deutscher, ein Spanier oder Böhme war. Eine weltgeschichtliche Ironie ließ damals auch durch die Minoriten die Frage der Unfehlbarkeit des Papstes hervortreten. Damals wurden 114 Minoriten, welche behaupteten, der Papst sei unfehlbar, auf Befehl des Papstes selbst der Inquisition überwiesen und von dieser auf dem Scheiterhaufen als Ketzer verbrannt. Noch 1449 habe Nikolaus III. solche Personen, welche an die Unfehlbarkeit glaubten, verbrennen lassen. Zwei Jahrhunderte später hatten aber inzwischen die Jesuiten im Vereine mit der Curie und den Dominikanern dieselbe noch von Nikolaus III. mit dem Tode bestrafte Unfehlbarkeits-Lehre im Süden Europas verbreitet. Und heute! Warum sei der deutsche Clerus im Gegensatze zu dem französischen, der stets treu und männlich zu seinem Könige gegen den Papst gestanden, von jeher reichsfeindlich gewesen? Die Antwort darauf habe schon 1165 unser Landsmann Gerhof von Reigersberg in seiner Naivetät gegeben, indem er eingestand: das große Reich müsse in kleine Stücke zertrümmert werden, damit der Clerus in den kleinen Ländern frei leben könne und keinen Druck erleiden müsse. Mit Kaiser Ludwig dem Baier sei das deutsche Königthum zu Grabe gegangen, jetzt aber ein neues entstanden, dem nur noch eines der früheren Hemmnisse im Wege stehe: der Religionszwist. Ohne zu weit zu gehen, dürfte man von diesem sagen: von reinem Aufgange entsteht das Reich, neu an Glorie.

Nachdem Vorstand Dr. v. Döllinger sodann die Ernennung des Herzogs Carl Theodor in Baiern zum Ehren-Mitgliede der Akademie verkündigt hatte, gaben die Klassen-Secretaire die diesjährigen Wahlen der Akademie bekannt. Zum Schlusse hielt Professor Dr. L. A. Buchner, Mitglied der mathematisch-physikalischen Klasse, einen interessanten Vortrag über die Beziehungen der Chemie zur Rechtspflege.

Straßburg i. E., 30. Juli. [Die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich] ist mit ihrer Tochter, der Erzherzogin Marie Valeria, auf der Durchreise nach Sassetot mittelst Extrazuges heute Vormittag hier eingetroffen und nimmt hier einen mehrstündigen Aufenthalt.

Frankreich.

Paris, 28. Juli. [Das vom „Journal officiel" veröffentlichte Gesetz über den höheren Unterricht] enthält folgende Bestimmungen:

Titel I. Die freien Vorträge und Anstalten des höheren Unterrichts. Art. 1. Der höhere Unterricht ist frei. Art. 2. Jeder Franzose, der 25 Jahre alt ist und sich in keinem der in Art. 8 dieses Gesetzes aufgezählten Unfähigkeitsfälle befindet, sowie die nach gesetzlicher Vorschrift behufs Ertheilung des höheren Unterrichts gebildeten Vereine sollen frei und nur unter den in den nachstehenden Artikeln ausgeführten Bedingungen höhere Lehrkurse und Lehranstalten eröffnen dürfen. Doch sind für den Unterricht der Medicin und der Pharmaceutik noch die für die Ausübung der ärztlichen oder pharmaceutischen Praxis nöthigen Ausweise erforderlich. Die einzelnen Vorträge, deren Publicität sich nicht auf die regelmäßig eingeschriebenen Zuhörer beschränkt, bleiben den Vorschriften des Vereinsgesetzes unterworfen. Ein Verwaltungsreglement wird die Formen und Fristen der durch vorstehenden Paragraphen erforderten Matrikeln näher bestimmen. Art. 3. Der Eröffnung jedes Lehrkurses muß eine von dem Docenten unterzeichnete Anmeldung vorausgehen. Diese wird Namen, Stand und Wohnort des Unterzeichners, das Local, wo die Vorträge gehalten werden sollen, und den Gegenstand oder die Gegenstände derselben angeben. Sie soll in den Departements, die einen Vorwort der Akademie beherbergen, dem Rector, in den anderen Departements dem Inspector der Akademie gegen einen Empfangschein übergeben werden. Die Eröffnung des Lehrkursus darf frühestens zehn volle Tage nach Ausstellung des Empfangscheins stattfinden. Jede Aenderung in den in der ursprünglichen Anmeldung enthaltenen Punkten wird zur Kenntniß der bereits bezeichneten Behörden gebracht. Diese Aenderungen dürfen demnach erst fünf Tage nach Ausstellung des Empfangscheines erfolgen. Art. 4. Die freien Lehranstalten für höheren Unterricht sollen von mindestens drei Personen verwaltet werden. Die in Art. 3 angeordnete Anmeldung muß von den drei angedeuteten Administratoren unterzeichnet sein und ihre Namen, Stand und Wohnorte, den Sitz und die Statuten der Anstalt, sowie die anderen in Art. 3 erwähnten Angaben enthalten. Wenn einer der Administratoren mit Tod abgeht oder gar von seinem Amte zurücktritt, soll er binnen sechs Monaten ersetzt und dem Rector oder Inspector der Akademie davon Anzeige gemacht werden. Das Verzeichniß der Professoren und das Programm der Vorlesungen soll alljährlich den eben genannten Behörden mitgetheilt werden Abgesehen von den eigentlichen Lehrcursen dürfen in den betreffenden Anstalten ohne vorgängige Ermächtigung Specialvorträge gehalten werden. Die übrigen im Art. 3 vorgeschriebenen Formalitäten sind auf die Eröffnung und Verwaltung der freien Lehranstalten anwendbar. Art. 5. Die höheren Lehranstalten, die nach den in Art. 4 enthaltenen Vorschriften eröffnet worden sind und mindestens so viele mit dem Doctortitel versehene Professoren umfassen, als die mit der geringsten Zahl von Lehrstühlen ausgestatteten Staatsfacultäten, dürfen, wenn sie Privaten oder Vereinen gehören, die Benennung: freie Facultäten der schönen Wissenschaften, der Naturwissenschaften, des Rechts, der Medicin rc. annehmen. Die Vereinigung von drei Facultäten berechtigt sie, sich „freie Universitäten" zu nennen. Artikel 6. Für die Facultäten der schönen Wissenschaften, der Naturwissenschaften und des Rechts müssen die von den Administratoren unterzeichneten Anmeldungen die Erklärung enthalten, daß diese Facultäten über Lehr- und Arbeitssäle für mindestens hundert Studenten, sowie über eine Specialbibliothek verfügen. Eine naturwissenschaftliche Facultät muß sich überdies über physikalische und chemische Laboratorien, ein physikalisches Cabinet und eine seinen Bedürfnissen entsprechende naturwissenschaftliche Sammlung ausweisen können. Wenn es sich um eine medicinische Facultät oder um eine gemischte Facultät oder Schule für Medicin und Pharmazeutik handelt, so muß die Anmeldung feststellen: daß besagte Schule oder Facultät in einem ihr zu eigen gehörenden oder von der öffentlichen Armenpflege ihr zur Verfügung gestellten Hospital über mindestens 120 Betten verfügt, in welche die medicinische, die chirurgische und die Geburtsklinik sich gewöhnlich theilen können, daß sie 1) mit anatomischen Sälen, welche Alles enthalten, was für die anatomischen Uebungen der Zöglinge nothwendig ist, 2) mit den für das Studium der Chemie, Physik und Physiologie unerläßlichen Laboratorien, 3) mit Studiensammlungen für die normale und pathologische Anatomie, einem physikalischen Cabinet, einer Sammlung von Arzneistoffen, einer Sammlung chirurgischer Instrumente und Apparate versehen sind; daß sie einen Garten mit Heilpflanzen und eine Specialbibliothek zur Verfügung der Zöglinge stellt. Bei einer Specialschule für Pharmazeutik ist Seitens der Administratoren derselben die Erklärung erforderlich, daß die Anstalt Laboratorien für Physik, Chemie, Pharmazeutik und Naturgeschichte, die nöthigen Sammlungen für den Unterricht in der Pharmazeutik, einen Garten mit Heilpflanzen und eine Spezialbibliothek besitzt. Art. 7. Die freien Lehrkurse und Anstalten sind den Bevollmächtigten des Unterrichts-Ministers stets offen und zugänglich. Die Beaufsichtigung des Unterrichts hat sich einzig und allein damit zu beschäftigen, ob er nicht der Sittlichkeit, der Verfassung und den Gesetzen zuwiderläuft. Art. 8. Außer Stande, einen Lehrkurs zu eröffnen oder dem Amte eines Administrators oder Professors in einer freien Anstalt für den höheren Unterricht vorzustehen, sind 1) die Individuen, welche ihrer bürgerlichen Rechte verlustig sind; 2) diejenigen, welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens gegen die Redlichkeit oder die guten Sitten verurtheilt worden sind; 3) diejenigen, die in Folge einer Verurtheilung ganz oder theilweise ihrer bürgerlichen, staatsbürgerlichen und Familienrechte, wie das Strafgesetzbuch sie in Nr. 1, 2, 3, 5, 7 und 8 des Art. 42 aufzählt, beraubt sind; 4) diejenigen, über welche die Unfähigkeit kraft Art. 16 des vorliegenden Gesetzes verhängt ist. Art. 9. Die Ausländer können unter Beobachtung der im Art. 78 des Gesetzes vom 15. März 1850 vorgeschriebenen Bedingungen zur Eröffnung von Lehrkursen und zur Leitung höherer Lehranstalten zugelassen werden. — Titel II. Die behufs Ertheilung höheren Unterrichts gebildeten Vereine. Art. 10. Der Art. 291 des Strafgesetzbuchs ist nicht anwendbar auf die behufs Gründung und Fortsetzung höherer Lehrkurse oder Lehranstalten nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes gebildeten Vereine. Eine Anmeldung wird eingereicht werden müssen, enthaltend die Angabe der Namen, des Berufs und Wohnorts der Gründer und Administratoren der besagten Vereine, des Lokals, wo sie ihre Zusammenkünfte halten, und der in Aussicht genommenen Statuten. Die Anmeldung ist zu richten: 1) an den Rector oder Inspector der Akademie, welcher sie dem Rector übermitteln wird; 2) im Seinedepartement an den Polizei-Präfecten und in den übrigen Departements an den Präfecten; 3) an den Gen.-Procurator des Appelhofes des Sprengels und an den Staatsanwalt. Die vollständige Liste der Vereinsmitglieder mit Angabe ihres Domicils muß im Sitzungslocale aufliegen und dem Gerichte auf jede Forderung des General-Procurators mitgetheilt werden. Art. 11. Die höheren Unterrichtsanstalten oder die kraft des vorliegenden Gesetzes gegründeten Lehrvereine können auf ihr Verlangen in den Formen des Gesetzes und nach vorgängiger Zustimmung des Ober Unterrichtsrathes für gemeinnützige Anstalten erklärt werden. Sind sie einmal anerkannt, so können sie erwerben und lästige Verträge eingehen; sie können ebenfalls unter den von dem Gesetze vorhergesehenen Bedingungen Schenkungen und Vermächtnisse empfangen. Die Gemeinnützigkeitserklärung kann nur durch ein Gesetz aufgehoben werden. Art. 12. Im Falle des Erlöschens einer anerkannten höheren Lehranstalt, sei es, daß der Verein eingegangen oder durch Widerrufung der Gemeinnützigkeitserklärung aufgehoben worden ist, gehen die durch Schenkungen zwischen Lebenden und durch letztwilliges Vermächtniß erworbenen Güter an die Geber und an die Nachkommen der Geber und Erblasser, wie das Gesetz darüber verfügt, und in Ermangelung von Erben, an den Staat zurück. Die durch lästigen Vertrag erworbenen Güter fallen ebenfalls dem Staate anheim, wenn die Statuten darüber keine Bestimmung enthalten. Dieses Vermögen soll den Bedürfnissen des höheren Unterrichts durch im Staatsrechte beschlossene und von dem Oberunterrichts-Rathe genehmigte Erlasse zugewandt werden. Titel III. Die Verleihung der Grade. Art. 13. Die Zöglinge der freien Facultäten können sich zur Prüfung bei den Staatsfacultäten melden, indem sie sich darüber ausweisen, daß sie in den von ihnen besuchten Facultäten die vorgeschriebene Zahl von Matrikeln eingelöst haben. Die Zöglinge der freien Facultäten können, wenn sie es vorziehen, sich bei einer nach Vorschrift des Art. 14 gebildeten Specialjury melden. Der bei einer Staatsfacultät durchgefallene Candidat kann sich aber nicht bei der gemischten Jury melden und umgekehrt, ohne dazu von dem Unterrichtsminister ermächtigt zu sein. Eine Verletzung dieser Bestimmung würde die Annulirung des erlangten Diploms oder Zeugnisses nach sich ziehen. Die Baccalaureatsprüfungen für schöne Wissenschaften und Naturwissenschaften sind ausschließlich Sache der Staatsfacultäten. Art. 14. Die Specialjury wird zusammengesetzt sein aus Professoren oder Hülfsprofessoren der Staatsfacultäten und aus Professoren der freien Facultäten, die sämmtlich Doctortitel haben. Sie werden für jede Session von dem Unterrichtsminister bezeichnet, und wenn die Zahl der Commissionsmitglieder eine grade ist, so werden sie zu gleicher Zahl in den Staatsfacultäten und in den freien Facultäten, denen die zu prüfenden Candidaten angehören, genommen. Ist die Zahl eine ungrade, so fällt die Majorität der Mitglieder auf den Staatsunterricht. Der Vorsitz wird in allen Fällen von einem Staatsprofessor geführt werden. Eine Verordnung des Unterrichts-Ministers wird in Uebereinstimmung mit dem Ober-Unterrichtsrath alljährlich den Ort und den Zeitpunkt der Prüfungssession festsetzen. Art. 15. Die Zöglinge der freien Universitäten bleiben denselben Regeln unterworfen, wie diejenigen der Staatsfacultäten, namentlich was die vorgängigen Bedingungen des Alters, der Grade, der Matrikeln, der Probezeit in den Hospitälern, die Zahl der für die Erlangung jedes einzelnen Grades von der gemischten Prüfungsjury zu bestehenden Proben, die obligatorischen Fristen zwischen den Graden und den zu entrichtenden Gebühren betrifft. Ein Beschluß des Ober-Unterrichtsrath wird die Bedingungen bestimmen, unter welchen ein Student von einer Facultät zur andern übergehen kann. Titel IV. enthält die Strafbestimmungen.

Großbritannien.

London, 27. Juli. [Neue afrikanische Expedition. — Schreiben an Plimsoll. — Der nächste Papst.] Im Mansion-House wurde gestern unter dem Vorsitz des Lordmayors ein Project zur Aussendung einer Expedition nach der nordwestlichen Küste Afrika's zur Ermittelung darüber, ob es thunlich sei, eine kurze Route von Europa nach Timbuktu, dem großen Handelsplatze des nordwestlichen Afrika's, zu eröffnen, discutirt. Die neue Route soll entweder durch Verwandlung der Wüste Sahara in einen großen Binnensee oder durch irgend eine andere Verbindung zwischen dem Nigerflusse und dem atlantischen Meere hergestellt werden. Mr. Mackenzie, der Urheber des Projects, wird die Expedition, deren Kosten durch öffentliche Beiträge bestritten werden sollen, befehligen. Der Minister für die Colonien hat sich bereit erklärt, eine Deputation über den Gegenstand zu empfangen. — Earl Shaftesbury hat an Mr. Plimsoll folgenden Brief gerichtet:

„Mein lieber Mr. Plimsoll! Als Vorsitzender Ihres Comites von Anfang an, darf ich meine tiefe und aufrichtige Sympathie für Sie ausdrücken. Ich kann mich in Ihre Entrüstung und alle Ihre Befürchtungen hineinversetzen. Die Sprache würde mir mangeln, um die Gottlosigkeit und Thorheit, dem Pächter-Entschädigungsgesetz den Vorzug vor dem Ihrigen — denn es ist das Ihrige — welches die Leben so vieler Menschen und die Glückseligkeit so vieler Familien berührt, einzuräumen. Aber da Sie mir so oft vorher Gehör geschenkt haben, bitte ich Sie, mir auch nun Gehör zu schenken. Ich rathe Ihnen ernstlich an, im Hause zu erscheinen und Ihre Angaben völlig aufrechtzuhalten, aber Bedauern darüber auszudrücken, daß Sie unter der großen Aufregung in die Sie geriethen, sich gegen die für die Leitung der Debatten niedergelegten Regeln und Verordnungen vergingen. Ein solches Verfahren wird sich als eine wirkliche Wohlthat für Sie selber und die Sache, die Sie in der Hand haben, erweisen. Sie wissen, wie sehr ich alle Ihre Hoffnungen und Befürchtungen theile und wie ernstlich ich Gott bitte, Einen, der sie mit so vielem Edelmuth und Aufrichtigkeit befürwortet, zu segnen und zu stützen. Ihr aufrichtiger Shaftesbury." —

Das Londoner Kirchenblatt „Rock" schreibt: „In gewissen gut unterrichteten Kreisen wird zuversichtlich behauptet, daß der Papst fünf Cardinäle in petto hat, die alle verpflichtet sind, für Dr. Manning zu stimmen, wenn immer ein neuer Träger für die dreifache Krone nöthig wird. Diese Stimmen würden, gepaart mit denen, auf welche im heiligen Collegium bereits gezählt werden darf, Dr. Manning's Wahl zu einem Posten sichern, auf welchem er sich ohne Zweifel bestreben würde, einen allgemeinen Brand auf dem Continent anzufachen, in der Hoffnung, daß während des allgemeinen Wirrwars sich eine Chance bieten dürfte, die weltliche Macht des Papstthums wieder zu erlangen."

Amerika.

[Das Erdbeben in Cucuta.] Einem Privatbriefe entnimmt die „Wes.-Ztg." über das furchtbare Erdbeben in Cucuta Folgendes: Schon am Sonntage, den 16. Mai, Nachmittags $5\frac{1}{2}$ Uhr, wurde die ganze Stadt durch einen ziemlich heftigen Erdstoß in Alarm versetzt, durch welchen viele Häuser in Cucuta, zum Beispiel der Laden des deutschen Consuls R., das Haus Ildefonso Urguindo und die deutsche Apotheke bedeutende Risse bekamen; am Montag Morgen um $6\frac{1}{2}$ Uhr wiederholte sich das Erdbeben in ebenso starkem Maße, wie Tags zuvor, und diese zwei Erdstöße wurden in einer Entfernung von ungefähr 30 deutschen Meilen zu gleicher Zeit verspürt. Doch an dergleichen Erdbeben, die vor acht Jahren schon einmal stattfanden, ohne Schaden angerichtet zu haben, gewöhnt, thaten die Einwohner nichts, um sich vor diesem schrecklichen Ereignisse zu retten; da aber Cucuta, wie es scheint, gerade im Mittelpunkte dieser vulcanischen Umwälzungen lag, so wiederholte sich das Erdbeben am Dinstag, den 18. Mai, Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr. Es war Frühstückszeit und v. D. nach seinem der Apotheke gegenüberliegenden Wohnhause gegangen, in der Apotheke war aber ein College von mir, J. R., ich und C. J., welcher im ersten Stock am Fieber krank darniederlag, als wir plötzlich wieder dieses Grausen erregende, Unheil verkündende Getöse in der Luft vernahmen. In einem Nu, als ich sehe, daß von der Decke der Apotheke Kalkstücke herabfallen, laufe ich, von einer schrecklichen Ahnung ergriffen, nach der Apothekenthür, die zur Straße führte, und rufe R. zu, er möge um Gotteswillen auch kommen, damit wir uns unter dem Thürpfosten gemeinschaftlich schützen; kaum aber bin ich dort angelangt, sehe ich schon, indem ich einen erschreckten Blick rückwärts werfe, die Apothekengefäße herunterfallen und das ganze Gestell hin- und herschwanken, dann folgte ein so starkes Schwanken, daß wir Beide zu Boden stürzten. Es wurde Nacht vor Staub. Ich war besinnungslos und wie lange ich in diesem Zustande gelegen, weiß ich nicht, als ich aber aufwachte, sah ich ein schreckliches Bild der Zerstörung vor mir. Alles was nur fallen konnte, war gestürzt und um mich lag ein unendlicher Trümmerhaufen. Ich versuchte nun, aus meiner verzweifelten Lage mich zu befreien, aber halb zwischen Balken und Schutt vergraben, die linke Hand und das rechte Bein zwischen Balken gepreßt, sah ich mich lebendig begraben. Da erinnerte ich mich meines unglücklichen Collegen und schrie aus Leibeskräften nach ihm, ob er noch lebe. Zum Trost antwortete er. Doch auch er war festgebannt in der Erde, von Staub halb erstickt. Mit Hülfe von einigen Freunden (Eingeborenen) wurde ich aus dem Schutt und dem Labyrinth der Balken befreit. Mein Bein war nicht gebrochen und nur durch den Fall der Balken arg geklemmt. Jetzt ging es an die Rettung meines Collegen, der bis an den Leib begraben war. Das Hausthor der Apotheke war, aus den Angeln, demselben auf die Brust gefallen. Vermittelst Stangen hoben wir die Thür und zogen ihn so allmählig hervor. Es war höchste Zeit gewesen denn schon standen die Reste der Trümmer der Apotheke in Flammen. Vermuthlich hatte sich unser Vorrath von Wachszündhölzern durch einen Stoß von selbst entzündet und das Feuer veranlaßt. — Der Schrecken, die Verwirrung und Angst unter dem noch anhaltenden Zittern der Erde war entsetzlich, von den Häusern, Kirchen, Magazinen u. s. w. war nichts geblieben, als Schutt, der alle Straßen ellenhoch bedeckte und unbarmherzig Menschen und Thiere mit sich gerissen und begraben hatte. Hier sah man halbverschüttete wehklagende Leute, händeringende Männer, dort ohnmächtige Weiber, unter ihrer Bürde von Ladung und Steinen ächzende Maulthiere — ein Bild, so grausam und herzerschütternd, daß es unmöglich ist, die verschiedenen Eindrücke wiederzugeben. Zum Ueberfluß stellte sich Nachmittags noch ein heftiger Wind und Regen ein und so war Alles ohne Obdach, auch noch diesem preisgegeben. Etwa die Hälfte der Bevölkerung — 5000 Menschen — mögen das Leben eingebüßt haben. Viele der um Cucuta liegenden Orschaften sind entweder ganz oder zum Theil zerstört. Kaum war Cucuta zerstört, so fanden sich von Venezuela, unserem Nachbarstaate, verruchte Subjecte ein, um zu plündern, anstatt die halbvergrabenen und noch lebenden Menschen zu retten. Oeffentliche und Privatkassen sind erbrochen worden u. s. w. Keiner war seines Lebens sicher, und die Spitzbuben mordeten sich gegenseitig in ihrem Streite um die Beute. Die ersten Tage brachte ich in einem Leinwandzelte zu, wo mich verschiedene Eingeborene freundlich aufgenommen haben. Mein Ersparnisse und Kleidung, mein ganzes Hab und Gut habe ich verloren.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 31. Juli. Angekommen: Se. Durchl. Prinz Josef v. Sulkowski, a. Schloß Reisen. (Frdbl.)

* [In einem Extrablatte] macht der Herr Landrath des Gr.-Glogauer Kreises bekannt, daß Se. Majestät der Kaiser am 9. September die Reise von Berlin nach Breslau auf der Bahn über Glogau zurücklegen und demgemäß in Glogau gegen $1\frac{3}{4}$ Uhr Nachmittags eintreffen werde. Seine Majestät bedauerte jedoch wegen der schon anderweit festgesetzten Dispositionen nicht länger als eine Viertelstunde auf dem Bahnhofe hierselbst verweilen zu können, und wird daher die Herren Vertreter des Kreises und der Stadt Glogau auf dem Bahnhofe begrüßen. Von jeder größeren Empfangsfeierlichkeit läßt Seine Majestät ersuchen, Abstand zu nehmen, und wünscht nur eine Tasse Bouillon am Buffet einnehmen zu können.

[Fürstbischof Dr. Förster.] Wie die Wiener „Presse" meldet, vermittelt der Fürstbischof von Breslau, Dr. Förster, in seiner Doppelstellung als österreichischer und preußischer Bischof zwischen der päpstlichen Curie und der preußischen Regierung durch den päpstlichen Nuntius Jacobini zu Wien, der auch mit der deutschen Botschaft zu Wien einen regen Ideenaustausch pflegt. — So lange nicht nähere Nachrichten darüber vorliegen, auf welche Frage sich die „Vermittelung" und der „Ideenaustausch" beziehen, läßt sich ein Urtheil in dieser Sache nicht abgeben.

µ [Alarmirung der Feuerwehr.] In einem zum Grundstücke Klosterstraße Nr. 12 gehörenden Hinterhause war gestern Vormittag ein in den Schornstein geführtes Fußboden-Lager durch den darauf gefallenen brennenden Ruß in Brand gerathen, die Gefahr vor Eintreffen der Hauptfeuerwache aber schon von der Ohlauerthor-Feuerwache beseitigt worden. — Die Explosion einer Petroleum-Lampe in der Vordermühle gab Abends in der 10ten Stunde zu einer nochmaligen Allarmirung der Feuerwehr Veranlassung, eine Feuersgefahr fand sich indessen nicht vor.

* [Meteor.] Aus Görlitz meldet man: Am Donnerstag Abend in der neunten Stunde bewegte sich bei völlig klarem Himmel, mit rapider Geschwindigkeit, ein prachtvolles Meteor in der Richtung von Süden nach Norden. Dasselbe zeichnete sich durch seine Größe und wunderbaren Glanz vor den im vorigen Jahre beobachteten Meteoren aus. Irgend welches Geräusch war nicht vernehmbar.

= [Breslauer während eines Sturmes auf dem Zuger See.] Von einem hiesigen Herrn, welcher Theilnehmer an dem Stangen'schen Extrazuge bis Frankfurt a. M. war und von da aus mit mehreren Breslauern, die sich zufällig unterwegs getroffen hatten, eine Vergnügungs-Fahrt nach der Schweiz und den Rigi unternahm, geht uns folgender interessanter Bericht über einen Sturm, den sie auf dem Zuger See erlebt haben, zu: Die Gesellschaft verließ Zürich am Sonnabend (10. Juli) früh $6\frac{3}{4}$ Uhr per Eisenbahn bei regnerischem, aber ziemlich ruhigem Wetter und traf gegen 9 Uhr in Zug ein, wo das Dampfschiff zur Ueberfahrt nach Arth, der ersten Rigi-Eisenbahnstation bestiegen werden mußte. Inzwischen war der Regen so strömend und die Wolkenmasse so dicht geworden, daß die umliegenden Riesenberge, namentlich der Rigi fast bis an den Fuß in den Nebelkappen steckten. Auch hatte sich der Wind erhoben, der mit jedem Augenblick in förmlichen Sturm überging. Die Wellen des Sees schlugen mit dem heftigsten Anprall an die Ufer und das Dampfschiff wurde wie eine Nußschale umhergeworfen und drohte trotz der Maschinenkraft die aufgeregten Wogen nicht durchschneiden zu können. Der Capitän meinte indeß, daß keine Gefahr sei und der Sturm nur an den Ufern wüthe, während auf der Mitte des Sees derselbe kaum empfunden werden würde. Die Breslauer Gesellschaft, zu der sich auch einige Berliner Herren gesellt hatten, stieg beherzt ein und nahm auf den Rath des Capitäns zunächst verschiedene Cognacs zu sich, um die Schwankungen des Schiffes mit größerer Festigkeit ertragen zu können. Das Dampfboot stieß um $9\frac{1}{2}$ Uhr vom Lande ab und sollte in 50 Minuten in Arth eintreffen. Leider konnten wir aber dort überhaupt nicht landen. Kaum hatten wir die offene See, um so zu sagen bei Ottenscheyl erreicht, als der Wind in einen förmlichen Orkan umschlug. Nur mühsam konnte sich das Boot auch unter Anwendung der vollsten Dampfkraft durch den Wogenschwall weiter bewegen. Das erste Opfer des Sturmes war glücklicher Weise nur ein Strohhut, welcher einem Herrn trotz des sogenannten Sturmriemens vom Kopfe geweht wurde und ein nasses Grab fand. Das zweite Opfer gab ein Breslauer (von der Gesellschaft zur Abkürzung seiner langen Titulatur der Dicke genannt), indem eine Sturzwelle ihn über und über begoß und ihn ein unfreiwilliges Bad genießen ließ. Auf Befehl des Capitäns mußte Alles das Verdeck verlassen und in die Cajüten sich zurückziehen. Nachdem das Boot endlich die Landungsstation Arth beinahe erreicht hatte, sah der Capitän die Unmöglichkeit ein, bei den hochgehenden Wellen dort zu landen, da das Schiff auf das Ufer geworfen worden und dort zerschellt wäre. Er entschloß sich daher, den Cours wieder zurückzunehmen und den Versuch zu machen, in der Immenseer Bucht anzulegen. Eine halbe Stunde war das Dampfboot noch der Spielball der Wellen, bis diese endlich sich einigermaßen besänftigten, so daß wir in Immensee aussteigen konnten. Dort ließ uns der Capitän, eine halbe Meile von Arth, sorglos zurück und erkümmerte sich auch nicht darum, wie wir von hier die Rigistation Arth erreichen würden. Es gelang endlich einen Wagen aufzutreiben, der uns

Breslauer am See entlang bis nach Arth fuhr, freilich für sehr theures Fuhrlohn, eben so unverschämt theuer als die Preise in dem Immenseer Hotel, dessen Wirth sich für eine belegte Butterzemmel 1 Frank geben ließ. Inzwischen hatte der Sturm die Wolken zertheilt, es lächelte ein blauer, klarer Himmel; der vom Winde seines Strohhuts Beraubte hatte von einem Reisebegleiter eine Mütze sich octroyrt, der Dicke seine durchnäßten Kleider getrocknet. Alle Spuren einer beginnenden Seekrankheit waren von den ersten Sonnenstrahlen auf dem Festlande verscheucht worden. Es herrschte nach den ausgestandenen Gefahren und Mühseligkeiten jetzt um so größere Heiterkeit und ausgelassene Laune. — Gegen 12 Uhr Mittags wurde mit einer Versäumniß von 2 Stunden Arth erreicht. Dort vernahmen wir, daß nach eingegangener telegraphischer Depesche das um 10 Uhr 45 M. Vorm. fällige Dampfschiff wegen des heftigen Sturmes gar nicht aus Zug abgelassen worden sei. Um 12 Uhr dampften wir nach dem Rigi ab und kamen um 1¼ Uhr auf dessen höchster Spitze an. Bei azurblauem Himmel tobte da oben aber ein so furchtbarer Sturm, daß der Aufenthalt im Freien geradezu unmöglich war. Von den Zinnen des prächtigen neuen Schreiber'schen Hotels waren wir nur im Stande, die herrliche, aller Beschreibung spottende Aussicht zu bewundern. — Der Dicke hat verschworen, je wieder auf einem See, mag er noch so anmuthig sein, zu fahren.

s. **Waldenburg**, 30. Juli. [Sedanfeier. — Unglück. — Fleischbeschauer. — Maulbeerbäume.] Der Tag von Sedan wird allem Anschein nach auch in diesem Jahre von der städtischen Bevölkerung festlich begangen werden. Der Magistrat hat bereits die Frage wegen einer an diesem Tage abzuhaltenden Feier in Erwägung gezogen und von dem Stadtverordneten eine hierauf bezügliche Vorlage unterbreiten. — Die Fleischbeschauer des Kreises haben unter dem Vorsitz des königl. Kreis-Thierarztes Schubert bereits einige Versammlungen abgehalten und einen Verein gebildet, welcher gegenseitige Belehrung der Mitglieder zum Zweck hat. — Gestern Mittag wurde der Lohnfuhrmann Wuttig von hier, der noch kurze Zeit vorher seine Berufsgeschäfte verrichtet hatte, in einem Schuppen todt gefunden. Allem Anscheine nach liegt die Vermuthung nahe, daß Wuttig von der zum Heuboden führenden Treppe gestürzt sei und so den Tod gefunden habe, was sich auch darauf in Folge eines seitens des Arztes abgegebenen Gutachtens bestätigte. — Im Jahre 1856 wurden in der Umgegend hie und da Maulbeerpflanzungen angelegt, von denen jedoch meist keine Spur mehr vorhanden sein soll. Dagegen haben sich zwei von den erwähnten Pflanzen erhalten, die in jener Zeit von dem damals noch lebenden Bürgermeister Wesel ins Erdreich gebracht worden. Dieselben stehen vor dem Rathhauskeller, sind im Laufe der Zeit zu stattlichen Bäumchen herangewachsen und tragen gegenwärtig reiche Früchte.

q. **Strehlen**, 29. Juli. [Verschiedenes.] Die anhaltenden Regengüsse, welche auch hier die Ernte auf 14 Tage vollständig unterbrochen haben, sind ohne besondere Zerstörungen vorübergegangen. Auch das Getreide ist nicht so arg beschädigt worden, als man gefürchtet hatte, da die Roggenernte fast überall beendet war, Weizen und Gerste aber durchweg noch auf dem Halme standen. — Die Maurer- und Zimmerarbeiten des Gymnasial-Gebäudes sind an den Maurermeister Selig als den Mindestfordernden vergeben worden. Der Bau ist bereits in Angriff genommen. — Auch hier werden bereits Veranstaltungen zur Feier des Sedanfestes getroffen. Die hiesigen Vereine und Schulen werden wieder einen gemeinsamen Auszug halten zu dem in der Nähe des alten Schützenhauses gelegenen Festplatze. — Die im Frühjahr begonnenen Neubauten sind meist schon unter Dach gebracht. Auch die neue Straße zum Bahnhofe geht ihrer Vollendung entgegen.

□ **Ohlau**, 29. Juli. [Theater. — Tabak. — Ernte.] Frau Director Wiese, welche bereits Anfang Januar d. J. mit einem Theile der Mitglieder des damals in Breslau aufgelösten Thalia-Theaters länger als sechs Wochen Vorstellungen mit günstigem Erfolge gegeben hat, ist wieder eingetroffen und hat gestern unter Mitwirkung des Fräul. Cosenza, Fräul. Langner und des Herrn Willy vom Stadttheater in Breslau mit dem 2. Act aus Freischütz und dem Lustspiele „Frauenkampf" die Vorstellungen eröffnet und gedenkt einige Wochen hier zu bleiben. Obwohl die Jahreszeit für Theater, insbesondere für eine Provinzialstadt, eine ungünstige ist, dürfte Frau Wiese ihre Rechnung finden, da sie sich beim ersten Gastspiel einen guten Ruf erworben und mit neuen tüchtigen Kräften zurückgekehrt ist. — Die Tabak-Ernte verspricht eine vorzügliche zu werden, wenn auch für die Anbauer keine allzu lohnende, denn da gegenwärtig der Centner Rohtabak nur 5—6 Thlr. gilt, so ist nach der Ernte ein weiteres Herabgehen des Preises zu erwarten. Vielleicht wird hierdurch die Rübenblätter-Einfuhr eine geringere, da bekanntlich diese Blätter in diesem Artikel sehr stark gefragt werden. — Der Ohlauer Kreis wird im Durchschnitt eine nur mittelmäßige Ernte einbringen, da die frühere Trockenheit und Hitze, wir hatten 4 Wochen keinen Regen, das Getreide zum Theil nothreif gemacht, zum andern Theil durch den eingetretenen starken Regen gehauen und auf dem Halme ausgewachsen ist. Doch ist der Schaden nicht so groß, als befürchtet wurde.

?? **Baumgarten** bei Ohlau, 28. Juli. [Eine besondere Species von Kaminski-Schrecken] ist hier entdeckt worden. Dieselbe ist dadurch angeregt worden, daß die Lehrer in der dortigen Schule das von den vorgesetzten Behörden für den Vorstand der deutschen anthropologischen Gesellschaft gewünschte Material, betreffend die Nachweisung über Farbe der Augen, Haare und Haut der Schüler aufgenommen und einige müßige „alte Weiber" aus Unkenntniß der Sache oder aus der Sucht, etwas Neues erzählen zu wollen, das Ihrige dazu beigetragen haben. Referent hatte Gelegenheit genommen, in einem ganz kurzen Aufsatze den Zweck der beregten Aufnahme in dem Ohlauer Lokalblatte klar zu legen, um dadurch einer übeln Ausdeutung derselben vorzubeugen. Wer beschreibt aber sein Erstaunen, als ihm gestern eine Frau die Mittheilung machte, daß nicht bloß unter den Kindern, sondern auch bei den Alten (wir wollen hoffen, daß es nur müßige Klatschschwestern sind) das Gerede colportirt werde: Es müßten einige Tausend Kinder in die Türkei geliefert werden, und diese seien in der Schule schon ausgesucht worden! Die Kinder befänden sich in Todesängsten, daß sie in die Sklaverei verkauft werden sollten u. s. w.! Daß solcher Unsinn hier noch auf fruchtbaren Boden und Wurzel fassen kann, sollte man bei der Nähe der Stadt Ohlau kaum für möglich halten. (Die Zeitungen haben vielfach ähnliche Beispiele von Dummheit mitgetheilt.)

— r. **Namslau**, 29. Juli. [Militärisches. — Stellvertretung.] Gestern Mittag ist das 2. schlesische Dragoner-Regiment Nr. 8 zur 14tägigen Übung hier eingetroffen. Die erste Escadron (Oels) hat in Windischmarchwitz, Belmsdorf und in Kraschen, Oelser Kreises, die 2. Escadron (Kreuzburg) in Giesdorf, Grambschütz, Reichen und Lankau, die dritte Escadron (Bernstadt) in Simmelwitz, Ellguth und in der deutschen Vorstadt von Namslau Quartier bezogen, während die hiesigen (4. und 5. Escadron) in ihrem Garnisonorte verblieben sind. Der Regimentsstab hat in Namslau Quartier genommen. — Während der sechswöchentlichen Abwesenheit des Herrn Landraths Salice Contessa wird der Kreis-Deputirte Herr Baron von Ohlen auf Reichen denselben vertreten.

—r. **Namslau**, 30. Juli. [Zur Ausführung des Klostergesetzes.] Nachdem auch in dem hiesigen Nonnenkloster im Auftrage der königlichen Regierung die in Folge des Gesetzes, betr. die geistlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen rc. vom 31. Mai c. nothwendig gewordenen amtlichen Erhebungen stattgefunden haben, dürfte es nicht überflüssig erscheinen, darauf hinzuweisen, in wie weit die bisherige Wirksamkeit der Ordensschwestern auf dem Gebiete der Krankenpflege denjenigen Voraussetzungen entspricht, von welchen § 2 jenes Gesetzes das Fortbestehen oder die Auflösung der Niederlassung abhängig macht. Wie bereits wiederholt und namentlich in Nr. 169 d. Ztg. nachgewiesen worden war, ließen sich hierorts im Jahre 1872, eine Filiale der Franziskanessen-Anstalt in Salzkotten bildend, mehrere Franziskanessen vom Orden des „heiligen Herzen Jesu" nieder, bezogen in der polnischen Vorstadt hierselbst ein vom hiesigen Pfarrer Dr. Smolka jedenfalls für ihre Rechnung hierzu erkauftes besonderes Haus nebst dahinter liegendem Garten, errichteten in demselben ein Waisenhaus und wollten neben der Krankenpflege nach Außen sich auch mit der Ertheilung von zeitgemäßem Elementar- und Industrie-Unterricht befassen, ohne daß sie für ihre Niederlassung, für die Errichtung des thatsächlich heut noch bestehenden Waisenhauses, oder für die Ertheilung von zeitgemäßem Elementar- und Industrie-Unterricht irgend welche polizeiliche oder staatliche Genehmigung eingeholt, oder auch nur die Befähigung zur Unterrichts-Ertheilung nachgewiesen hätten. Bald verdoppelte, ja verdreifachte sich die Zahl der Nonnen sehr schnell, und es hat eine Zeit gegeben, wo ganze Schwärme Kinder den Elementar- und Industrie-Unterricht der Nonnen besuchten, bis in Folge wiederholter Hinweise des Referenten in diesem Blatte wenigstens in Bezug auf die Ertheilung von Elementar-Unterricht dem Treiben durch die Regierung ein Ende gemacht wurde. Um den Ordensschwestern, die für die Ertheilung des Unterrichts von den Schülern nicht unbedeutende Monatsbeträge erhoben, noch außerdem den Lebensunterhalt zu sichern, wurde beim hiesigen Magistrat, aber vergeblich, um unentgeltliche oder wenigstens billige Ueberlassung von städtischen Pachtäckern, ferner beim Kreistage, dem sie in der betreffenden landräthlichen Vorlage als „graue Schwestern" vorgeführt wurden, um Natural-Abgaben und Geldspenden, theilweise mit Erfolg, petitionirt, und außerdem erging unterm 1. October d. J. an mehrere Dominien des Kreises noch folgendes Anschreiben des Herrn Landraths: „Wenn es auch der Frau Oberin Martina schwer geworden ist, so hat dieselbe doch heute an mich die Frage gerichtet, ob die Schwestern wohl für dieses Jahr wieder auf die ihnen bisher zu Theil gewordene Unterstützung der Herren Rittergutsbesitzer, resp. Dominien würden rechnen dürfen. Die Beantwortung der Frage muß ich selbstredend den Herren überlassen, halte mich bei dem segensreichen Wirken der Schwestern aber verpflichtet, dieselbe dem Dominio mit der Bitte, sie auch in diesem Jahre zu berücksichtigen, ganz ergebenst vorzulegen, — auch die kleinste Gabe an Naturalien wird dankbarst angenommen werden. Ganz besonders dankbar würde ich sein, wenn das Dominium mir vielleicht brevi manu mittheilte, worauf die Schwestern zu rechnen haben, damit dieselben hiernach ihre Dispositionen treffen können. Der Königliche Landrath. — Die Insassen der klösterlichen Niederlassung, in welcher mehrere Knaben und Mädchen als Waisen erzogen werden und in welcher in einem besonders hierzu hergerichteten Betsaale unter Orgelbegleitung täglich Gottesdienst abgehalten wird, — führen ein gemeinsames, streng von der übrigen Welt abgeschlossenes, nach bestimmten Regeln geordnetes Leben, unterstellen ihre ganze Persönlichkeit den Zwecken ihres Ordens und sind durch feierliche Gelöbnisse außerhalb der gewöhnlichen Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft in der Gesammtheit ihrer Lebensbeziehungen lediglich der Aufsicht ihrer Oberen unterworfen. Bezüglich der Krankenpflege nach Außen soll die Thätigkeit der Ordensschwestern durchaus nicht unterschätzt werden; sie wurde auch, wenn sie der ausschließliche Zweck der Niederlassung wäre und die Schwestern nicht ein so streng abgeschlossenes Klosterleben führten, noch mehr Anerkennung und alle mögliche Unterstützung zu erwarten haben, — aber — was in diesem Blatte bereits gesagt worden ist und hier wiederholt werden muß, — diese Krankenpflege ist nur das Aushängeschild, hinter welchem sich weit tiefer liegende kirchliche Interessen verbergen. Für die wenigen unberechtigt aufgenommenen Waisenkinder wird sich in staatlichen Waisenhäusern wohl anderweites Unterkommen finden lassen.

+ **Oppeln**, 30. Juli. [Wallfahrten außer Landes.] Es ist bereits gemeldet worden, daß in neuester Zeit die Wallfahrer nach Czenstochau Seitens der russischen Behörden zurückgewiesen worden, sobald sie sich nicht im Besitz vorschriftsmäßiger Reiselegitimationen befinden. Mit Bezug hierauf machen wir auf eine jetzt von der Königl. Regierung hierselbst republicirte Amtsblatt-Bekanntmachung vom 16. April 1836 wegen der öffentlichen Wallfahrten aufmerksam, welche Sub. II. folgenden Passus enthält: „Das Wallfahrten außer Landes ist bei Vermeidung der in der Circular-Verfügung vom 19. Juni 1764 angedrohten Strafe gänzlich verboten." In letzterer Verfügung (Korn'sche Edikten-Sammlung Band 8, S. 182, auch Käglers Handbuch S. 265) ist das Wallfahrten außer Landes mit einer Geldstrafe von 50, 100, auch mehr Dukaten, event. vierwöchentlicher Freiheitsstrafe bedroht.

Myslowitz. Dem O-Correspondenten (Nr. 342 der „Bresl. Ztg.") zur Nachricht, daß es das zweitemal seit ihrer Erbauung in der Nowak'schen Brauerei gebrannt hat. Das erstemal war es ein unbedeutender Schornsteinbrand, das zweitemal brannte neben dem mit Wasser gefüllten Bottich und Kühlschiff einige Bretter und Sparren, die ohne besondere Anstrengung der Feuerwehr gelöscht wurden. Die Art der Entstehung wird zweifellos die eingeleitete Untersuchung ergeben. Dies die wahre Thatsache.

Nowak, Brauereibesitzer.

O. **Myslowitz**, 29. Juli. [Vermischtes.] Bei der gestrigen Stadtverordnetenwahl gingen ohne großen Widerstand die Herren Markscheider Gäbler und Kaufmann Kleinert als Sieger hervor. Durch diese Wahl gestaltet sich die Zusammensetzung des Stadtverordnetencollegii der Art, daß wir das immer wieder aufgerichtete Banner der Orthodoxie als gänzlich beseitigt betrachten dürfen und daß die bisher allein herrschende Idee der confessionellen Rücksicht dem bürgerlichen Gemeinsinn endlich einmal weichen wird. — Trotz aller bisher aufgewendeten Bemühungen ist es uns noch nicht möglich gewesen, die zur Verladung von Schwarzvieh innerhalb der Stadt verwendete Rampe der Oberschlesischen Eisenbahn zu beseitigen. Die dieserhalb an die Eisenbahncommission in Kattowitz gerichteten Gesuche wurden aus den verschiedensten Gründen abgelehnt und jetzt macht man uns den Einwand, die königliche Zollbehörde protestire gegen Translocirung der Rampe in eine weniger bewohnte Gegend, weil selbige Unbequemlichkeiten und die Vermehrung des Zollamts-Personals zur Folge haben würde. Wir sind der Meinung, daß das Gesundheitsinteresse unserer Mitbürger vor dem Interesse des Steuersäckel in Rücksicht zu nehmen sei, daß die Zollbeamten, deren sich eine fast übergroße Anzahl in allen Theilen des Bahnhofes bewegt, auch dann das Staatsinteresse genügend wahrnehmen können, wenn sich die Schweinerampe nicht direct neben ihren Amtslocalen befindet und daß der Herr Provinzial-Steuer-Director, wenn man sich an diesen wenden würde, sich unsern Wünschen gegenüber nicht abgeneigt erweisen dürfte.

Handel, Industrie rc.

Berlin, 30. Juli. Die ausgeprägteste Geschäftsstille war das Hauptmoment des heutigen Verkehrs. Die Stagnation war Anfangs eine so intensive, daß selbst für die Haupt-Speculationspapiere die gesprochenen Course sich nicht allgemein Geltung verschaffen konnten. Erst in der zweiten Hälfte der letzten Börsenstunde gewann der Verkehr einige Regsamkeit. Zugleich hiermit trat aber auch eine Abschwächung ein, die den Gesammtcharakter der Börse matt erscheinen ließ, während das jedoch nicht ausschloß, daß für Cassawaare, deren Begehr wohl noch mit dem Deckungsbedarf zusammenhängen mag, sich steigende Course etablirten. Für Prolongationszwecke hat die Geldnachfrage vollständig nachgelassen, gegen Wechsel bleibt Geld dagegen gesucht und zahlte man gern 4¼ pCt. Discont. Das Coursniveau für die internationalen Speculationspapiere erfuhr gegenüber den gestrigen Notirungen eine Herabsetzung, die jedoch größere Dimensionen nicht annahm. Auch Oesterreichische Nebenbahnen wurden nur in sehr kleinen Beträgen gehandelt, die Haltung für diese Werthe war aber im Allgemeinen recht fest. Die localen Speculations-Effecten zeigten sich nicht ganz vernachlässigt, wenn sie auch eben so entfernt von einem regeren Verkehr blieben. Disc.-Command. 155,75, August 154¾—154½—155—154¾, Dortm. Union 13,75, August 13,50, Laurahütte 89, August 87,90—88,75. Für auswärtige Staatsanleihen war die Stimmung nicht ungünstig, obschon Ital. und Türk. im Course nachließen. Oesterr. Renten behaupteten sich gut und sämmtliche Loospapiere waren Gegenstand reger Frage. Oesterr. 5½procent. Silberpfandbr. lebhaft gesucht. Auf die verbreitete Nachricht, daß der ganze Rest der IV. Ser. der 82er Amerik. jetzt gekündigt worden, drückten sich sowohl diese wie die 1885er, während 5% anzogen. Russische Werthe meist geschäftslos, Anleihen sehr fest, Prämien-Anleihen nachlassend. Preußische Fonds behaupteten sich gut. Von anderen Deutschen Staatspapieren zeichneten sich sämmtliche Loospapiere sehr vortheilhaft aus. Das Prioritätengeschäft war nur klein, Oberschlesische 4½%, Bergische 3½% bevorzugt. Oesterreichische Prioritäten sehr fest. Kaschau-Oderberg, Ungar. Ostbahn und Ungar. Nordostbahn beliebt. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte war die Stimmung weniger fest, die rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen ließen im Course etwas nach. Anhalter und Stettiner blieben fest, aber still, Halberst. besser. Leichte Bahnen ruhig, Lüttich-Limburg und Aachen-Mastricht belebt, Nahebahn gut beachtet, Schweizer Bahnen beliebt und in regem Verkehr. Rumänen schwach. Bank-Actien blieben meist geschäftslos. Centralbank für Industrie und Handel, Bankverein und Preuß. Bodencredit fest und lebhaft, Nordd. Grundcredit ging rege um. Braunschw. Hypothekenbank höher, Hamburger Hypothekenbank wesentlich matter, ebenso Ritterschaftliche Privatbank gedrückt. Industriepapiere fest und zum Theil beliebt. Westend und Flora gingen zu steigenden Coursen um, Charlottenb. Baugef. wiederum in animirtem Verkehr, Omnibus um ein Geringes gestiegen. Glauzig und Greppiner Werke recht fest. Hoffmann Wagenbau belebt und wie Nordd. Eisenbahnbedarf steigend. Egells lebhaft, Oberschles. Eisenbahnbed. höher, Mecklenb. Maschinen gefragt, Leopoldshall rege und im Course anziehend, Deutsche Bergw., Aachen-Höngener, Bonifac., Wissener, Massener, Hibernia und Victoria besser und theilweise beliebt, Phönix anziehend. — Um 2½ Uhr: Credit 386, Lomb. 174, Franzosen 508, Dortm. Union 13¾, Laurah. 88½, Discont.-Commandit 154¾, Rumänen 31, 30 bis 29¾. (Bank- u. H.-Z.)

[Sächsische Creditbank.] Die Sächsische Creditbank veröffentlicht ihre Bilanz- und ihr Gewinn- und Verlustconto per 30. Juni. Das Institut hat in dem angegebenen Zeitraum ein Resultat erzielt, mit dem es Angesichts der wenig erfreulichen wirthschaftlichen Verhältnisse wohl zufrieden sein darf. Der Reingewinn beträgt nach Abzug der Geschäftsunkosten 241,887 Mark oder ungefähr 8 pCt. p. a. des mit 6,000,000 M. eingezahlten Actiencapitals. Verdient wurden im ersten halben Jahre auf Wechsel-Conto 79,103 M., auf Effecten-Conto 70,682 M., auf Sorten-Conto 2072 M., auf Lombard-Conto 5341 M., auf Conto-Corrent-Conto abzüglich 17,744 M. vergüteter Zinsen 80,278 M., auf Provisions-Conto do. 55,944 M., auf Immobilien-Erträgniß-Conto 2469 M. und endlich gingen von bereits abgeschriebenen Forderungen nachträglich noch 2040 M. ein. Hiervon ab Depositen-Zinsen mit 716 M. und 241,887 M. Handlungs-Unkosten bleibt der Reingewinn in der eben angegebenen Höhe. In der Bilanz figuriren unter den Passiven neben dem Actiencapital von 6,000,000 Mark in Umlauf befindliche Accepte mit 1,074,019 M. und Creditoren im Conto-Corrent in Höhe von 2,564,309 M., denen unter den Actien ein Wechselbestand von 3,393,193 M., Debitoren im Corrent im Betrage von 5,359,034 M., sowie endlich ein Kassenbestand von 262,613 M. gegenüberstehen. Die eigenen Effecten der Bank beziffern sich mit 461,458 M., die reportirten mit 145,654 M. Die eigenen Effecten vertheilen sich mit 79,227 M. auf Fonds, Prioritäten und Loose, 21,276 M. Mährische Grenzbahn-Prioritäten zum Course von 64 pCt., 181,536 M. Chemnitz-Aue-Adorfer Stamm-Prioritäten (595,200 M. Nom. à 28 pCt. nebst Zinsen), 62,789 M. Sächsische Eisenbahnbau-Actien (463,200 M. Nom.), 61,503 M. diverse Eisenbahn-Actien, 26,221 M. diverse Bank-Actien und 28,905 M. diverse Industriepapiere.

Berlin, 29. Juli. Versicherungs-Gesellschaften.
(Der Cours versteht sich in Mk. pr. Stück franco Zinsen.)

Name der Gesellschaft.	Div. pr. 1873.	Div. pr. 1874.	Appoints à	Einzahlung.	Cours.
Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	51	56	1000 Thl	20%	7800 G.
Aachener Rückversich.-Ges.	42½	42½	400 „	„	1635 G.
Berl. Land- u. Wassertransp.-V.-G.	25	25	500 „	„	700 G.
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	22	22½	1000 „	„	1465 G.
Berl. Hagel-Assecuranz-Ges.	0	58	1000 „	„	400 B.
Berl. Lebens-Versich.-Ges.	23⅜	24	1000 „	„	2221 B.
Colonia, Feuer-Versich.-G. zu Köln	55	55	1000 „	„	6210 G.
Concordia, Lebens-V.-G. zu Köln	15½	16	1000 „	„	2170 bz. G.
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin	0	5	1000 „	„	727 G.
Deutsche Transport-Versich.-Ges.	5	5	1000 „	„	535 B.
Dresdener allg. Transport-V.-Ges.	35	35	1000 „	10%	900 B.
Düsseldorfer allg. Transport-V.-G.	36	—	1000 „	„	1075 G.
Elberfelder Feuer-Versich.-Ges.	37½	37½	1000 „	20%	3700 G.
Fortuna, allg. V.-Act.-G. zu Berlin	6	6	1000 „	„	840 G.
Germania, Lebens-V.-G. zu Stettin	10	12	500 „	„	450 B.
Gladbacher Feuer-Versich.-Ges.	12½	10	1000 „	„	1339 B.
Kölnische Hagel-Versich.-Ges.	0	15	500 „	„	304 B.
Kölnische Rückversich.-Ges.	12	10	500 „	„	465 G.
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	96	96	1000 „	„	6050 G.
Magdeburger Allg. Versich.-Ges.	7	4⅔	100 „	voll	— —
Magdeburger Feuer-Versich.-Ges.	45	31	1000 „	20%	2450 B.
Magdeburger Hagel-Versich.-Ges.	0	0	500 „	„	190 B.
Magdeburger Lebens-Versich.-Ges.	4½	6	500 „	„	280 G.
Magdeburger Rückversich.-Ges.	12½	11⅓	100 „	voll	520 B.
„Nationale" Lebens-Versich.-Ges. zu Berlin (6% Oblig.)	6	6	200 „	„	103 G.
Mecklenb. Leb.-Versich.- u. Sparbank	7	7	200 „	„	— —
Niederrh. Güter-Assec.-G. zu Wesel	40	—	500 „	10%	675 G.
Nordstern, Lebens-V.-G. zu Berlin	6¾	7¼	1000 „	20%	626 G.
Preuß. Hagel-Versich.-Ges.	0	13	500 „	„	— —
Preuß. Lebens-Versich.-Ges.	7	8	500 „	„	310 B.
Preuß. National-V.-G. zu Stettin	25	19	400 „	25%	— —
Providentia, V.-G. zu Frankf. a. M.	12	12	1000 Fl.	10%	360 G.
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	14	16	1000 Thl	„	550 G.
Rheinisch-Westfäl. Rückversich.-Ges.	10	12	500 „	„	210 G.
Sächsische Rückversich.-Ges.	40	40	500 „	5%	190 G.
Schlesische Feuer-Versich.-Ges.	18	17	1000 u. 500	20%	615 B.
Thuringia, Versich.-G. zu Erfurt	0	0	1000 „	„	503 G.
Union, allg. deutsche Hagel-Versich.-Ges. in Weimar	5	15	500 „	„	295 G.
„Victoria zu Berlin" Allgem. Vers.-Actien.-Ges.	23	23	1000 „	„	— —

Posen, 29. Juli. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne.] Wetter: Schön. — Roggen (pr. 1000 Kilogramm) fest. Gekündet 50 Wspl. Kündigungspreis —. Juli 163 G. Juli-August 161—162 bez. u. B. August-September 161 bez. u. B. Herbst 160 bez. u. B. September-October 160 G. October-November 160 B. u. G. November-December 160 G. — Spiritus (pr. — Liter %) matter. Gekündet — Ltr. Kündigungspreis —. Juli 53, 90 bez. u. G. August 54 bez. u. G. September 54, 40 bez. u. B. October 54, 20 bez. u. B. November 53, 70—53, 60 bez. u. B. December 53, 70—53, 60 bez. u. B. April-Mai 1876 54 G. — Loco Spiritus ohne Faß —.

London, 26. Juli. [Getreidebericht.] Aus London wird der „B. u. H.-Ztg." unter vorstehendem Datum geschrieben: Endlich ist auch bei uns bessere Witterung eingetreten. Es hat zwar auch in der vergangenen Woche etwas geregnet doch herrschte trockenes klares Wetter vor. Vom Continent erhalten wir von überall her günstigere Ernte-Nachrichten und so konnte es nicht ausbleiben, daß unsere Preise am Platze fest — jedoch mit Neigung zur Baisse — blieben. Die Ueberstürzung, welche bisher im Geschäfte herrschte, ließ jedoch nicht so plötzlich nach, daß an unseren Hafenplätzen auch bereits ein Preis-Abschlag eingetreten wäre. Im Gegentheil wurden dort noch höhere Preise bei colossalen Abnahmen — besonders in Weizen — bewilligt. Hält die gute Witterung an, so liegt es außer Zweifel, daß mehr Ruhe eintreten wird und wir dort auch eine Reaction haben werden. Bestimmt können wir nur heute versichern, daß die Heu-Ernte ein schwaches Erträgniß ergeben hat. Die Gesammt-Verkäufe von englischem Weizen betrugen in der Woche bis zum 17 c. 30,542 Qrs. zu 46 S. gegen 23,604 Qrs. zu 60 S. 10 D. in derselben Woche des Vorjahres. In London wurden 859 Qrs. zu 51 S. 8 D. durchschnittlich verkauft. Von englischer Gerste wurden in derselben Zeit 82¼ Qrs. zu 33 S. 11 D. und von englischem Hafer 550 Qrs. zu 30 S. 4 D. abgesetzt. An der Küste langten seit dem 16. c. zusammen 44 Ladungen und zwar 28 Weizen, 2 Mais, 4 Gerste, 3 Roggen, 2 Bohnen und 2 gemischt an. Verkauft wurden 108 Ladungen Weizen und zwar: Ghirka 47—52 S., Berdianski 51 S. 6 D., Marianopoli 48 S. 6 D. bis 49 S., Ghenighesk 47 S. 9 D., Frühling und Milwaukee 45 S. 3 D. bis 49 S. 6 D., Theodosia 49 S., Chili 46—50 S., Australien 51—53 S., Californien 49—53 S. 6 D., Oregon 52 S., 3 D., Saidi 45—46 S., Calcutta 42—46 S. 6 D. Ferner 25 Ladungen Mais zu 33 S. 6 D. bis 37 S. 6 D.; 15 Ladungen Gerste zu 25—28 S.; 6 Ladungen Roggen zu 32 S. 4 D. bis 34 S.; 7 Ladungen Bohnen zu 37 S. 3 D. bis 39 S.; 2 Ladungen Erbsen zu 42 S. 6 D. bis 43 S. Am hiesigen Platze langten in der vergangenen Woche starke Zufuhren von fremdem Hafer an, ebenso kam viel ausländischer Weizen herein, während die Ankünfte von den übrigen Getreidesorten nur schwach waren. Am heutigen Mark Lane-Markt war einheimischer Weizen aus der Umgegend immer noch schwach vertreten. In Folge der günstigen Witterung war das Geschäft still und wurde zu kaum vorwöchentlichen Preisen gehandelt. Ausländischer Weizen wurde nicht viel verkauft, die Notirungen, welche während der Woche etwas in die Höhe gegangen waren, fielen wieder auf den alten Standpunkt zurück. Gerste fest bei ruhigem Geschäft. Malz bei unbedeutender Nachfrage eher nachgebend. Mais ungefähr 1 S. höher, Umsätze wie gewöhnlich. Trotz der schon erwähnten colossalen Hafer-Zufuhr hielt sich feine frische Waare im Preise, geringere Qualitäten weichend. Bohnen und Erbsen fest, ausländische weiße Erbsen wurden jedoch kaum verlangt. Im Mehl-Geschäft trat mehr Ruhe ein. Landwaare ging etwas in die Höhe, ebenso fremde Faßwaare, nach fremder Sackwaare herrschte Nachfrage.

Die heutigen Notirungen sind: Weizen, Essex und Kent, weißer neuer 49 S., feiner 57 S., rother neuer 48 S., feiner 52 S., Norfolk, Lincoln und Yorkshire rother 47—53 S., Danziger bunt 54—59 S., do. extra 59 S., Königsberger 50—54 S., extra 58 S., Rostocker 50 S., alter 53 S., Schlesischer rother 48—51 S., weißer 51—54 S., Pommerscher, Mecklenburger und Uckermäcker rother 49—51 S., Ghirka 46—48 S., Russischer harter 45—48 S., Saxonka 48—50 S., Dänischer u. Holsteiner rother 46—51 S., rother Amerikanischer 46—48 Sgr., Chilenischer weißer 50 S., Californischer 52 S., Australischer 53—55 S. — Gerste, englische 38—42 S., Futter- 31—34 S., Chevalier 43—47 S., Destillir- 40—43 S., fremde Futter- 27—33 S., do. Destillir- 35—38 S., Malz, blasses 69—71 S., neues 73 S., braunes 54—58 S. — Roggen englischer 42—44 S. — Hafer, Englischer Futter- 29—35 S., do. Irischer weißer 26—31 S., do. schwarzer Futterhafer 25—30 S., holländischer Brauhafer und poln. 24—32 S., do. Futterhafer 23—30 S., do. dänischer und schwed. Futter- 23—31 S., Stralsunder 27—31 S., Canadischer 22—26 S., Russischer 20—30 S. — Bohnen, Englische 46—48 S., Friesländische und Holsteiner 42—47 S., Königsberger 46—48 S., Egyptische 38—41 S. — Erbsen, Englische weiße Kocherbsen 42—43 S., graue 44—45 S., fremde Futter- und süße Erbsen 44—45 S., do. feine Kocherbsen 42—44 S. — Mais, weißer 33—35 S., gelber 32—36 S. — Mehl, pr. Sack von 280 Pfd. Englisches bestes Stadthaushalt 43—47 S., bestes Land-

haushalt 40—42 S., Norfolk und Suffolk 35—39 S., Amerikanisches pr. Faß 28—32 S., extra feines 37—40 S.

Berliner Börse vom 30. Juli 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	170,70 bz
do. do.	2 M.	3½	169,65 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5	— —
London 1 Lst.	3 M.	2½	20,275 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	80,75 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	4	277,70 bz
Warschau 100SR.	8 T.	4	280,80 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	182,00 bz
do. do.	2 M.	4½	180,80 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,75 bz
do. 4%ige.	4	98,50 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	92,30 G
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	142,00 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,75 G
Pfandbr. Berliner	4½	101,70 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	87,60 B
Pfandbr. Posensche	4	95,20 bzB
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98,10 bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	98,50 B
Rentenbriefe. Posensche	4	97,60 G
Rentenbriefe. Preussische	4	97,90 G
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	100,00 G
Rentenbriefe. Sächsische	4	98,75 B
Rentenbriefe. Schlesische	4	97,10 bz
Badische Präm.-Anl.	4	118,25 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	120,75 bzG
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	109,00 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 246,25 G
Badische 35 Fl.-Loose 138,90 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 75,60 bzG
Oldenburger Loose 135,60 G

Louisd. — — d. —	Fremd.Bkn. 99,80 bz
Ducaten 9,55 bz	Oest. Bkn. 182,45 bz
Sover — —	do.Silbrgld. — —
Napoleons 16,235 bz	do. ¼-Guld. — —
Imperials 16,70 bz	Russ.Bkn. 281,00 bz
Dollars 4,19 bz	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial Obl.	5	103,50 bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B.	4½	100,50 bz
do. do.	5	101 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,30 G
Unkünd. do. (1872)	5	102,80 bz
do. rückbz. à 110	5	108,90 bz
do. do. do.	4½	101,80 bz
Unk. H. d.Pr.Bd.Crd.-B.	5	104,25 bzG
do. III. Em. do.	5	101,60 G
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	100,00 G
Hyp.Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,70 bz
do. do. II. Em.	5	106,90 bz
do. 5%Pf. rkzlbr.m110	5	104,50 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	99,30 bzG
Meininger Präm.-Pfd.	4	102,25 bzG
Oest. Silberpfandbr.	5½	53,50 bzG
do. Hyp.Crd.Pfndbr.	5	62,00 G
Pfdb.d.Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	92 bz
Schles.Bodencr.Pfndbr.	5	106,90 B
do. do.	4½	95,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,00 bzG
Wiener Silberpfandbr.	5½	51,50 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	67,40 bzG
do. Papierrente	4⅕	64,50 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	112,00 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	119,50-21 bzG
do. Credit-Loose	—	357 bz
do. 64er Loose	—	315,00 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	206,00 bz
do. do. 1866	5	205,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	93,90 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	88,30 G
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	85,00 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	72,30 bzB
Amerik. rückz. p.1881	6	104,40 B
do. do. p.1885	6	101,60 bzG
do. 5% Anleihe	5	100-100,10 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,90 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	101,00 B
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	84,50 bzG
Rumänische Anleihe	8	106,10 G
Türkische Anleihe	5	40-40,20 bz
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	77,60 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 41,00 G
Türken-Loose 98,20 etbzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III.v.St.3½g.	3½	85,75 bzB
do. do. VI.	4½	99,60 G
do. Hess. Nordbahn	5	104,00 bzB
Berlin-Görlitz	5	103 G
do.	4½	96,40 G
do. Lit. C.	4½	97,75 G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	— — K 94,00 [B
Cöln-Minden III.	4	92,00 B
do. do.	4½	101,00 bz
do. IV.	4	93,90 G
do. V.	4	91,75 bz
Halle-Sorau-Guben	5	94,75 B
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,75 G
do. do. II. Ser.	4	95,25 G
do. do. Obl.I.u.II.	4	97,60 G
do. do. III. Ser.	4	97 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93 G
do. E.	3½	85,90 G
do. F.	4½	101,30 bz
do. G.	4½	99,75 G
do. H.	4½	102,60 etbzG
do.	5	104,50 G
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,40 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	93 bzG
do. do.	5	103,75 bzG
do. Stargard-Posen.	4	93,00 B
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	—
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	80,00 B
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	104,25 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	55,25 bz
Dux-Bodenbach	5	65,50 B
do. II. Emission.	5	52,10 G
Prag-Dux	fr.	22,30 B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	91,50 B
do. do. neue	5	89,60 G
Kaschau-Oderberg	5	71,60 bzB
Ung. Nordostbahn	5	65,25 bzG
Ung. Ostbahn	5	61,50 B
Lemberg-Czernowitz	5	72,10 bzG
do. do. II.	5	76,90 bz
do. do. III.	5	67,40 bz
Mährische Grenzbahn	5	65,75 B
Mähr.-Schl.Centralbahn	fr.	27,00 bz
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	80,20 bzG
Oesterr.-Französische	3	324,00 B
do. do. neue	3	315,00 bz
do. südl. Staatsbahn	3	239,90 bz
do. neue	3	239,90 bz
do. Obligationen	5	83,75 bzG
Warschau-Wien II.	5	100,50 bzG
do. III.	5	99,50 bz
do. IV.	5	98,70 bz

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	1	4	25,70 bzG
Berg.-Märkische	3	3	4	84,25-84 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	105,50 bzG
do. Dresden	5	5	5	41,75 bz
Berlin-Görlitz	3	0	4	46,75 bz
Berlin-Hamburg	10	12½	4	183,75 bz
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	2,10 G
Berl.-Postd.-Magd.	4	1⅞	4	67,50 bzG
Berlin-Stettin	10⅝	9¹¹⁄₂₀	4	117,50 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	87,25 bzG
Breslau-Freib.	8	7½	4	80,10 bzG
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8¼₀	6⁹⁄₂₀	4	94 bz
do. neue	5	5	5	101,90 bz
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	—
Dux-Bodenbach B	0	0	4	23,75 bz
Gal.Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	104,25-50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	13 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	15,40 G
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	59,10 bzB
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	60,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	178,50 bz
Märk.-Posener	0	0	4	20,60 bzB
Magdeb.-Halberst.	6	3	4	63,80 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	211 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	91,60 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	101,40 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,60 G
Oberschl. A. C. D.	13⅝	12	3½	141,90 bz
do. B.	13⅝	12	3½	131 bz
do. E.	—	—	3½	134,90 bz
Oester.-Fr.-St.-B.	10	8	4	510-8,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	263 G
Oester.südl.St.-B.	3	1½	4	175-74 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41,90 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	4	106 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	63 bzG
Rheinische	9	8	4	110,40 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	17 bzG
Rumän.Eisenbahn	5	4	4	31-30 bz
SchweizWestbahn	1³⁄₅	0	4	16,60 bzG
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101,30 G
Thüringer.	7½	7½	4	112,25 bz
Warschau-Wien	11	10	4	236,75 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	80,50 bzG
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	2,40 bz
Breslau Warschau	0	0	5	30 B
Halle-Soran-Gub.	0	0	5	31 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	30 bz
Kohlfurt-Falkenb.	5	2½	5	—
Märkisch-Posener	0	6	5	56,10 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	60 bzB
do. Lit. C.	5	5	5	90,40 bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	84,50 bzG
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	0,75 G
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	5	108,75 G
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	90 bzG
Saal-Bahn	5	3½	5	

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk.	0	0	4	43,50 bz
Allg.Deut.Hand.-G.	—	5	4	conv. 38,50 G
Berl. Bankverein.	5½	4½	4	74 bz
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	240 G
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	113,50 bz
do.Prod.-u.Hdls.B.	3⅔	10½	4	87,75 G
Braunschw. Bank	9	7½	4	97 B
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	73,50 B
do. Hand.u.-Entrp.	5	0	4	—
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	0	3½	4	69 B
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	71,10 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	79,10 bz
Danziger Priv.-Bk.	7½	6	4	116,25 B
Darmst. Creditbk.	10	10	4	129,25 bzB
Darmst. Zettelbk.	7³⁄₁₀	6½	4	97,25 bz
Deutsche Bank	4	5	4	78,50 bzG
do. Reichsbank	—	—	fr.	146 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	7⅞	4	95,90 bz
Deutsche Unionsb.	1	3	4	74 G
Disc.-Com.-A.	14	12	4	155,75 bz ult. [154,50-55 bz
Genossensch.-Bk.	3	6	4	96,50 G
do. junge	3	6	4	97 G
Gwb.Schuster u.C.	0	0	4	58 bzB
Goth.Grundcred.B.	8	9	4	114,50 bz
Hamb. Vereins-B.	10⁵⁄₉	11¹⁄₉	4	116,50 bz
Hannov. Bank	7³⁄₅	6⅔	4	101,10 G
do. Disc.-Bk.	0	0	4	80 B
Königsb. do.	0	5⅔	4	85,50 G
Lndw.B. Kwilecki	0	—	4	70 B
Leip. Cred.-Anst.	9⅔	9½	4	133,25 B
Luxemburg. Bank	8½	9	4	105,50 bz
Magdeburger do.	6⁸⁄₁₀	5½	4	106 G
Meininger do.	5	4	4	80,50 bz
Moldauer Lds.-Bk.	5	3	4	48 G
Nordd. Bank	10⁴⁄₅	10	4	137 bz
Nordd. Grundcr.B.	7¼	9½	4	104,40 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	54,50 G
Oest. Cred.-Actien	5⅝	6⅞	4	386,50-86 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	79,50 B
PosnerProv.-Bank	7⅝	6	4	98,50 G
Preuss. Bank-Act.	20	12⅔	4½	159,50 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act.B.	0	8	4	99,75 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	118,50 B
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	118,80 bz
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	84,50 G
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	94,50 G
Schl. Vereinsbank	7	5	4	88 G
Thüringer Bank	8	6	4	79,75 bzG
Weimar. Bank	5	5½	4	78 bz
Wiener Unionsb.	0	5	4	170 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	87,50 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	10 B
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl.B	12⅔	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	107,20 G
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	68 B
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	78 bz
Hessische Bank	0	0	fr.	67,75 G
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,20 G
Pos.Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	9,30 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	54 G
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	8	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	19,75 bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	— —
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6⅔	7½	fr.	138,50 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	15,10 bz
do.Reichs- u.Co.-E.	8	4	4	74 G
Märk.Sch.Masch.G.	0	4	4	21,50 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	4	4	23 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	14 etbzG
Pr. Hyp. Vers-Act.	17³⁄₅	18³⁄₅	4	128 B
Schl. Feuervers.	18	17	4	615 B
Donnersmarkhütte	6	4	4	30,75 G
Dortm. Union.	0	—	4	13,75 bz
Königs- u. Laurah	20	—	4	89 bz
Lauchhammer	2	—	4	29,75 bzB
Marienhütte	6	7½	4	59,40 bz
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	0	4	30 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	18 B
Redenhütte	2	0	4	9 bzB
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	31 G
Schles. Zinkh.-Act.	8	7	4	88 B
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	93 bzB
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	51 G
Vorwärtshütte	7	1	4	26,20 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	28,75 B
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	52,75 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	51,50 bz
Erdm- Spinnerei	7	4	4	34,75 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	4	37,25 bz
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	0	4	22,50 G
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	44 bzG
Schles. Leinenind.	9	7⅔	4	87,75 B
S Act.-Br.(Scholtz)	0	—	fr.	31,50 G
do. Porzellan	7	0	4	30,50 bz
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	1 etbzG [bz
do. Wagenb.-Anst.	0	0	4	2,75 B [80
Schl.Wollw.-Fabr.	0	—	4	27 G conv.
Wilhelmshütte MA	10	—	4	67,50 G

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 30. Juli, Abends. Die National-Versammlung erledigte die Budgets für Landwirthschaft, Handel und öffentliche Arbeiten; genehmigte die Errichtung praktischer Ackerbauschulen, beschloß die Sitzungen künftig eine Stunde früher zu beginnen und vertagte die Berichterstattung über Aufhebung des Belagerungszustandes bis nach den Ferien.

London, 30. Juli, Abends. Das Oberhaus genehmigte die Concession zum Bau eines Tunnels unter dem Canal in dritter Lesung. Das Unterhaus nahm die Vorlage über Handelsschiffe in zweiter Lesung einstimmig an. Auf eine Anfrage Demisons erklärte Bourke, der britischen Regierung ging keine Einladung zu einer weiteren Kriegsrechtsconferenz zu, auch seien die Ansichten derselben darüber unverändert. Auf eine Anfrage O. Clery's bestätigte Bourke, verschiedene Ortschaften an der cantabrischen Küste würden durch eine spanische Fregatte bombardirt und fügte hinzu, er glaube nicht, daß etwaige Vorstellungen irgend welchen Erfolg hätten, so sehr er auch die Leiden derer zu mildern wünsche, welche am Kampfe nicht activ theilnehmen. Eine Anfrage Hagessens beantwortete Lowther, daß seit langer Zeit die Verhandlungen mit der französischen Regierung über einen Territorial-Austausch an der afrikanischen Westküste gepflogen würden, bisher aber ohne Endergebniß geblieben sind.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 30. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 204, 15. Pariser do. 80, 85. Wiener do. 182, 10. Böhmische Westbahn 174¼. Elisabethb. 165¼ Galizier 208¾. Franzosen*) 254. Lombarden*) 86½. Nordwestbahn 131¼. Silberrente 67½. Papierrente 64½. Russ. Bodencredit 94⅛. Russen 1872 104⅝. Amerikaner 1882 —. 1860er Loose 119⅞. 1864er Loose 313, 50. Creditactien*) 192¼. Bankactien 851, 00. Darmstädter Bank 129⅜. Brüsseler Bank —. Berliner Bankverein 74. Frankfurter Bankverein 73½. do. Wechslerbank 75⅛. Oesterr.-deutsche Bank 80⅝. Meininger Bank 80¾. Hahn'sche Effectenb. —. Prov.-Disc.-Gesellschaft —. Continental —. Hess. Ludwigsbahn 101⅝. Oberhessen —. Raab-Grazer —. Ungar. Staatsloose 181, 00. do. Schatzanweisungen alte 98. do. Schatzanw. neue 97. do. Ostb.-Obl. II. 69⅛. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 87⅛. Reichsbank-Antheilscheine 145⅞. — Privatdiscont — pCt. —. Fest, aber sehr still.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 192¼, 1860er Loose 120⅞, Franzosen 253⅝, Lombarden 86½.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 30. Juli, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¼, Silberrente 67½, Credit-Actien 192, Nordwestbahn —, 1860er Loose 121, Franzosen 634, Lombarden 216, Italienische Rente 72¾. Vereins-Bank 117, Laurahütte 88⅜, Commerzbank 80⅛, do. II. Em. —, Norddeutsche 136, Provinzial-Disconto — —, Anglo-deutsche 43, do. neue —, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionbank —, 64er Russ. Pr.-A. —. 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 92⅞, Köln.-Mind. St.-A. 93¾, Rhein. Eisenb. do. 110¼, Bergisch-Märk. do. 84¼, Disconto 4 pCt. Ziemlich fest.

Brasilianische Bank 62¼, Internationale Bank 82.

Wechselnotirungen: London lang 20, 29 Br., 20, 23 Gld., London kurz 20, 43 Br., 20, 35 Gld., Amsterdam 169, 50 Br., 168, 70 Gld., Wien 180, 75 Br., 178, 75 Gld., Paris 80, 35 Br., 79, 75 Gld., Petersburger Wechsel 278, 25 Br., 276, 25 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 Mk. 98, 90 Br., 98, 60 Gd.

Hamburg, 30. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen loco höher, auf Termine besser. Roggen loco fest, auf Termine höher. Weizen pr. Juli 215 Br., 214 Gd., per Septbr.-October per 1000 Kilo 220 Br., 219 Gd. Roggen per Juli 162 Br., 161 Gd., per September-October pr. 1000 Kilo 164½ Br., 163½ Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl unverändert, loco 59½, October per 200 Pfd. 59½. Spiritus flau, per Juli 38½, per Juli-August 38½, per September-October 40, per October-November per 100 Liter 100 pCt. 41¼. Kaffee animirt, Umsatz 6000 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 10, 00 Br., 9, 90 Gd., per Juli 9, 90 Gd., per August-December 10, 50 Gd. Wetter: —.

Liverpool, 30. Juli, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Fest. Tagesimport 15 B. amerikanische.

Liverpool, 30. Juli, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 B. Sich bessernd. Lieferungen unverändert.

Middl. Orleans 7⁵⁄₁₆, middling amerikanische 7¹⁄₁₆, fair Dhollerah 4⅞, middling fair Dhollerah 4½. good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4¼, fair Broach 5¼, new fair Domra 4⅞, good fair Domra 5⅛, fair Madras 4⅝, fair Pernam 7¾, fair Smyrna 6¼, fair Egyptian 8⅜.

Baumwollen-Wochenbericht. Schwimmend nach Großbritannien 404,000 Ballen, davon amerikanische 29,000 B.

Manchester, 30. Juli, Nachmittags. 12r Water Armitage 7⅝, 12r Water Taylor 8⅝, 20r Water Nicholls 10⅛, 30r Water Gidlow 11½, 30r Water Clayton 12⅛, 40r Mule Mayoll 11¼, 40r Medio Wilkinson 13⅜, 36r Warpcops Qualität Rowland 12⅝. 40r Double Weston 13⅛, 60r Double Weston 15½, Printers ¹⁶⁄₁₆ ³⁴⁄₅₀ 8½ pfd. 114. Preise anziehend.

Petersburg, 30. Juli. Nachmittags 5 Uhr. [Schluß-Course. Wechsel auf London 3 Mt. 33⁵⁄₁₆. do. Hamburg 3 Mt. 284. do. Amsterdam 3 Mt. 166. do. Paris 3 Mt. 351⅛. 1864er Präm.-Anleihe 234. 1866er Präm.-Anleihe 233. ½-Imperials 5, 92. Große Russ. Eisenbahn 158¼. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 106½.

Petersburg, 30. Juli, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 49, per August 48½. — Weizen loco 11¾, pr. August 11¼. Roggen loco 7, —, per August 6¾. Hafer loco 4, 60, per August 4, 60. Hanf loco 31, 50. Leinsaat (9 Pud) 12, 50, per August loco —, —. Wetter: Heiter.

Antwerpen, 30. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, dänischer 27¾. Roggen stetig Galatz 20¾. Hafer ruhig. Gerste stetig.

Antwerpen, 30. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schluß-Bericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 24 bez. u. Br., per Juli 24 bez., per September 25¼ Br., per September-December 25¼ Br., pr. October-December 26 Br. Ruhig.

Bremen, 30. Juli. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 10, pr. September 10, 30, pr. October 10, 45, pr. November 10, 60. — Ruhig.

Wien, 30. Juli. [Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn] betrugen in der Woche vom 16. bis zum 22. Juli für die Linie Wels-Salzburg 223,276 Fl., Mehreinnahme 15,788 Fl.

Berlin, 30. Juli. [Productenbericht.] Roggen ziemlich animirt und wesentlich besser bezahlt. Die Steigerung blieb behauptet bis zum Schluß. Loco ist das Angebot schwach. Kauflust tritt stärker hervor. — Roggenmehl merklich höher und lebhaft. — Weizen hat ansehnlich im Preise gewonnen und ist auch rege umgesetzt worden, — Hafer loco mehr beachtet. Termine fest und etwas höher mit Ausnahme des Juli, der billiger erlassen wurde. — Rüböl fester gehalten. — Spiritus wenig verändert, die feste Stimmung kann zahlreichen Realisationsverkäufen gegenüber nicht recht zur Geltung gelangen.

Weizen loco 180—218 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. bez., defecter gelber — M. bez., weißer polnischer 216 — M. bez., pr. Juni-Juli 218 M. bez., pr. Juli-August 212—214 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 215—220 M. bez., pr. October-November 219—223 M. bez., pr. November-December gestern bis 221 M. bez., pr. December 221—225 M. bez., per April-Mai 225—227 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 160—180 M. nach Qualität gefordert, russischer 160½—163½ M. bez., geringer russischer — M. bez. inländischer 175—180 M. ab Bahn bez., ordinärer inländischer — M. bez., pr. Juni-Juli 162—165 M. bez., pr. Juli-August 161—164½ M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 161—164½—164 M. bez., pr. October-November 161½—165—164½ M. bez., pr. November-December — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 139—164 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 120—184 M. nach Qualität gefordert, schlesischer — M. bez., ostpreußischer 150—179 M. bez., westpreußischer 150—179 M. bez., russischer 150—183 M. bez., ungarischer und galizischer 125—163 M. bez., pommerscher 165—183 M. ab Bahn bez., mecklenburger 165—183 M. ab Bahn bez, pr. Juni-Juli 169 M. bez., pr. Juli-August 163—162½—163 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 162—162½ M. bez., pr. October-November 161—162 M. bez., pr April-Mai — M. bez. — Gekündigt 4000 Ctnr. Kündigungspreis 170 M. bez. — Erbsen: Kochwaare 177—230 M., Futterwaare 155—176 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. incl. Sack Nr. 0 28,00—26,75 M., Nr. 0 und 1 26,50—25,25 M. — Roggenmehl Nr. 0 23,80—22,80 M., Nr. 0 und 1 22,50—20,50 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Juni-Juli 22,90—23,10 M. bez., pr. Juli-August 22,90—23,10 M. bez., pr. August-September — — M. bez., pr. September-October 23—23,25 M. bez., pr. October-November 23—23,25 M. bez., pr. November-December — — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps — M. bez., Rübsen — M. nach Qualität bez. Rüböl per 100 Kilogr. loco ohne Faß 57,5 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. Juni-Juli 58 M. bez., pr. Juli-August 58 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 58—5 M. bez., pr. October-November 59,4 M. bez., pr. November-December 60,4—60,1 M. bez., pr. December-Januar — M. bez., pr. April-Mai 62½ M. Gd. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 58 M. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 24 M. bez., pr. Juni-Juli 23 M. Br., pr. Juli-August 23 M. Br., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 23,5 M. bez., pr. October-November — M. bez., pr. November-December — M. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 55 M. bez., mit leihweisen Gebinden 55,5 M. bez., „mit Faß" — M. bez., pr. Juni-Juli 54,8—54,4—54,8 M. bez., pr. Juli-August 54,8—54,4—54,8 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 56—55,5—56 M. bez., pr. October-November 56—55,5—56 M. bez., pr. März-April 1876 — M. bez., pr. April-Mai 57—56,7—57,4 M. bez. — Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 54,6 M.

Breslau, 31. Juli, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, bei schwachem Angebot gut preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,50 bis 20,80—22,80 Mark, gelber 19,50—20,50—22 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. 18 bis 19—19,75 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 14,80—15—15,60 Mark, weiße 15,90—16,80 Mark.

Hafer gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 14,80—15,20—17,20 Mark, feinster über Notiz.

Mais leicht verkäuflich, per 100 Kilogr. 14,20—14,60 Mark.

Erbsen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 16—17—19,50 Mark.

Bohnen stark angeboten, per 100 Kilogr. 19—20—21,50 Mark.

Lupinen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. gelbe 16—17 Mark, blaue 15,50—16,50 Mark.

Wicken wenig offerirt, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Oelsaaten gut behauptet.

Schlaglein wenig verändert.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	20	25	50	24	—
Winterraps	26	50	25	50	24	50
Winterrübsen	26	—	24	50	24	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Leindotter	—	—	—	—	—	—

Rapskuchen mehr Kauflust, pr. 50 Kilogr. 7,50—7,80 Mark, Wintermonate 7,50 Mark.

Leinkuchen leicht verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 11—11,30 Mark.

Thymothee ohne Umsatz, pr. 50 Kilogr. 26—28—29 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl war wenig verändert, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,75—32 Mark, Roggen fein 30,00—31,00 Mark, Hausbacken 27,75—29 Mark, Roggen-Futtermehl 10,75—11,75 Mark, Weizenkleie 8,50—9 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juli 30. 31.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	332''',50	332''',25	331''',98
Luftwärme	+ 17°,3	+ 13°,5	+ 10°,0
Dunstdruck	3''',43	4''',13	3''',60
Dunstsättigung	40 pCt.	66 pCt.	76 pCt.
Wind	NW. 3	NW. 1	NW. 1
Wetter	wolkig.	heiter.	wolkig.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens + 14°,3.	

Breslau, 31. Juli. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 40 Cm. U.-P. 1 M. 14 Cm.

[Militär-Wochenblatt.] **Bauer**, Oberst-Lt. vom 4. Bad. Infant.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Commandanten von Rastatt ernannt. **Cardinal v. Widdern**, Hauptm. und Comp.-Chef in demselben Regt., zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert. **Wolff**, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 7. Rhein. Inf.-Regts. Nr. 69, **Bleibtreu**, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 6. Pomm. Inf.-Regts. Nr. 49, **v. Kalinowski**, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 1. Westpreuß. Gren.-Regts. Nr. 6, **v. Thompson**, Oberst-Lieut., beauftragt mit der Führung des Hohenzoll. Füs.-Regts. Nr. 40, zu Commandeuren der betreffenden Regtr. ernannt. **v. Kracht**, Hauptm. und Comp.-Chef im 4. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 30, dem Regt. unter Beförd. zum überz. Major, aggregirt. **Schelenberg**, Gen.-Major und Commndt. von Rastatt, mit Pens. zur Dispos. gestellt. Dr. **Lemke**, Stabs- und Bats.-Arzt vom Pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2, zum Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regiments-Arzt des 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 62, Dr. **Berckhan**, Assist.-Arzt 1. Klasse vom 1. Hannover. Drag.-Regiment Nr. 9, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs.-Bats. 1. Niederschles. Infant.-Rgmts. Nr. 46, Dr. **Kannenberg**, Assist.-Arzt 1. Kl. vom Schlesischen Ulanen Regiment Nr. 2, zum Stabsarzt bei dem mediz.-chirurg. Friedrich-Wilhelms Institut, Dr. **Schüler**, Assist.-Arzt 1. Kl. vom 1. Schles. Husaren-Rgmt. Nr. 4, zum Stabs- und Bats.-Arzt des Füs.-Bats. 5. Brandenburg. Inf.-Rgmts. Nr. 48, Dr. **Hoffmeister**, Assist.-Arzt 1. Kl. vom 1. Schles. Hus.-Rgmt. Nr. 4, zum Stabs und Bats.-Arzt des 2. Bats. 7. Brandenb. Inf.-Regmts. Nr. 60 befördert. — Dr. **Schmeidler**, Assist.-Arzt 2. Klasse der Res. vom Res.-Landw.-Bat. (1. Breslau) Nr. 38, Dr. **Silbergleit**, Assistenzarzt 2. Kl. der Res. vom 1. Bat. (Gleiwitz) 3. Oberschl. Landw.-Rgmts. Nr. 62, Dr. **Wolff**, Assistenzarzt 2. Kl. der Reserve vom 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 51, Dr. **Lichtwitz**, Assist.-Arzt 2. Kl. der Res. vom 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles. Landw.-Regmts. Nr. 51, Dr. **Ruprecht**, Assistenzarzt 2. Kl. vom 3. Schles. Drag.-Regiment Nr. 15, dieser unter gleichzeitigem Uebertritt zu den Aerzten der Reserve des 1. Bats. (Gleiwitz) 3. Oberschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 62 zu Assistenzärzten 1. Klasse befördert. — Dr. **Otto**, Unterarzt der Reserve vom 1. Bat. (Lauban) 2. Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 47, Dr. **Kleinert**, Unterarzt der Res. vom Leib-Kür.-Regt. (Schles.) Nr. 1, unter Einrangirung in das 1. Bat. (Rawitsch) 4. Pos. Landw.-Regts. Nr. 59, zu Assist.-Aerzten 2. Klasse der Res. befördert. Dr. **Petruschky**, Stabs- und Bats.-Arzt vom 2. Bat. 7. Brandenburg. Inf.-Regts. Nr. 60, in gleicher Eigenschaft zum 3. Bat. Schles. Füs.-Regts. Nr. 38, Dr. **Hoppe**, Assistenz-Arzt 2. Kl. vom 2. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 23, zum 1. Schles. Hus.-Regt. Nr. 4, Dr. **Kern**, Assist.-Arzt 2. Kl. vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, zum 2. Schlesischen Gren.-Regiment Nr. 11 versetzt. Dr. **Lagus**, Ober-Stabs-Arzt 1. Klasse und Regiments-Arzt des 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 62 mit Pension und der Uniform des Sanitäts-Corps, Dr. **Föst**, Stabs- und Bats.-Arzt vom 3. Bat. Schles. Füs.-Regts. Nr. 38, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und dem Charakter als Ober-Stabsarzt 2. Kl., Dr. **Long**, Stabsarzt der Landw. vom Res.-Landw.-Bat. 1. Breslau Nr. 38, Dr. **Zedler**, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 23, Dr. **Ebner**, Assist.-Arzt 1. Kl. der Landw. vom Res.-Landw.-Bat. Glogau Nr. 37, sämmtlich der Abschied bewilligt.

[Wie Salat angemacht wird.] Einem spanischen Sprüchwort zufolge sind vier Personen nothwendig, um einen guten Salat zu machen. Ein Verschwender für Oel, ein Geiziger für Essig, ein Advokat für Salz und ein Wahnsinniger, um Alles durch einander zu rühren.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Dr. Weis.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.